



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Mitteilungsvorlage Amt für Kreisentwicklung Tagesordnungspunkt: 4		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1037 Status: öffentlich Datum: 30.10.2025
Termin	Beratungsfolge:	
11.11.2025	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	

Bezeichnung:

Vorstellung der aktuellen Entwicklung in der Zukunftsregion „Moorregion Elbe-Weser“

Sachverhalt:

Die vier Landkreise Cuxhaven, Osterholz, Rotenburg (Wümme) und Stade bilden zusammen die Zukunftsregion „Moorregion Elbe-Weser“ im Norden Niedersachsens. Sie ist eine von insgesamt 14 Zukunftsregionen in Niedersachsen, die an dem niedersächsischen Regionalentwicklungsprogramm zur Stärkung der Zusammenarbeit von benachbarten Landkreisen und kreisfreien Städten teilnimmt.

Ziel des Programms ist, sich über Kompetenzaufbau und mehr regionale Zusammenarbeit zukunfts- und widerstandsfähig aufzustellen, um attraktive Lebensverhältnisse zu erhalten und zu sichern. Dafür stellt das Land Niedersachsen bis 2027 mehr als 95 Millionen Euro aus EU-Mitteln für die „Zukunftsregionen in Niedersachsen“ zur Verfügung. Der Fokus der Moorregion Elbe-Weser liegt auf den Handlungsfeldern „Biologische Vielfalt und funktionierende Naturräume“ sowie „Kultur und Freizeit“.

Herr Wenzel vom beauftragten Regionalmanagement informiert in der Sitzung zu aktuellen Projekten und künftigen Planungen.

In Vertretung

(Dr. Lühring)



Mitteilungsvorlage Bauamt Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1035 Status: öffentlich Datum: 30.10.2025
Termin	Beratungsfolge:	
11.11.2025	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	

Bezeichnung:

Bericht über den Stand der Digitalisierung sowie der Antragsbearbeitung im Bauamt

Sachverhalt:

Stand der Digitalisierung

Seit dem 01.01.2024 können alle Anträge nach § 3a NBauO¹, darunter der Bauantrag sowie die Bauvoranfrage digital beim Landkreis eingereicht werden. Im Rahmen des Digitalisierungsprojektes für das Bauamt, das Naturschutzamt und das Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau ist es zudem seit dem 01.07.2024 möglich, die Bauanträge vollständig digital weiterzubearbeiten. Seit dem 01.08.2025 werden auch Bauvoranfragen vollständig digital weiterbearbeitet.

Durch die Einbeziehung der Wasserwirtschaft, des Straßenbaus und des Naturschutzes in das Digitalisierungsprojekt ist es möglich, die Beteiligungen direkt über die neue Software durchzuführen. Das ermöglicht den beiden Ämtern beispielsweise, ihre Auflagen direkt in den Genehmigungsbescheid aufzunehmen. Alle anderen Ämter und beteiligte Dritte werden ebenfalls digital beteiligt und können ihre Stellungnahmen über die Online-Plattform der Software hochladen.

Zum Abschluss wird dem Bauherrn und dem Entwurfsverfasser der Genehmigungsbescheid digital zur Verfügung gestellt.

Parallel zur digitalen Bearbeitung der Bauvoranfrage wurde auch der Antragstellungsassistent / das Antragsformular umgestellt. Die Antragstellung für alle Leistungen nach § 3a NBauO erfolgt seit dem 01.08.2025 nicht mehr über das Online-Portal des Landkreises, sondern über das NAVO-Portal (Niedersächsisches Antragssystem für Verwaltungsleistungen online). Im Rahmen eines landkreisübergreifenden Projekts wurden die Antragsformulare entwickelt und kommen nun zum Einsatz.

¹ Leistungen i.S.v. § 3a NBauO sind: Anzeigen eines beabsichtigten Abbruchs oder einer beabsichtigten Beseitigung einer baulichen Anlage (§ 60 Abs. 3 Satz 1), Mitteilungen über eine sonstige genehmigungsfreie Baumaßnahme (§ 62 Abs. 3 Satz 1), Anträge auf Bestätigung, dass Nachweise der Standsicherheit oder des Brandschutzes dem öffentlichen Baurecht entsprechen (§ 65 Abs. 2 Satz 3), Anträge auf Zulassung einer Abweichung (§ 66 Abs. 2 Satz 1), Anträge auf Erteilung einer Ausnahme oder Befreiung (§ 66 Abs. 6), Anträge auf Erteilung einer Baugenehmigung (§ 67 Abs. 1), Anträge auf Erteilung einer Teilbaugenehmigung (§ 70 Abs. 3 Satz 1), Anträge auf Verlängerung der Geltungsdauer einer Baugenehmigung, einer Teilbaugenehmigung oder eines Bauvorbescheids (§ 71 Abs. 1 Satz 3, auch in Verbindung mit § 73 Abs. 2 Satz 2), Bauvoranfragen (§ 73 Abs. 1) und Anträge auf Erteilung einer Typengenehmigung (§ 73a Abs. 1).

Die neuen Antragsformulare wurden insgesamt gut angenommen. Daher werden seit dem 01.10.2025 Anträge in Papierform nicht mehr angenommen, sondern – entsprechend der Gesetzeslage – unbearbeitet zurückgeschickt. Ein wesentlicher Vorteil der neuen Formulare liegt in der technischen Schnittstelle: Die Anträge werden direkt in die neue Fachsoftware SEVA eingespielt, wodurch die bisher notwendige manuelle Erfassung und Ablage der Unterlagen entfällt.

Mit dem Umstieg auf NAVO kann die Onlineverifizierung ab dem 01.08.25 neben der „BundID“ auch mit „Mein Unternehmenskonto“ erfolgen.

Weitere Hinweise zur digitalen Antragstellung können der Internetseite des Landkreises entnommen werden www.lk-row.de > Bürgerservice > Bauen und Planen > Bauamt

Digitalisierung BImSchG-Verfahren

Gemäß Artikel 16 Absatz 3 Satz 7 der Richtlinie (EU) 2023/2413 (RED III) müssen die Mitgliedstaaten bis zum 21. November 2025 sicherstellen, dass sämtliche Genehmigungsverfahren in elektronischer Form durchgeführt werden. Zur Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung wurde das Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz bereits eigenständig prozessmäßig aufgenommen. Ein sogenannter Bearbeitungsbogen wurde erstellt und in Zusammenarbeit mit den Landkreisen Uelzen und Heidekreis weiterentwickelt. Dieser muss noch die Qualitätssicherung durchlaufen und durch Bearbeitungsbögen für das materielle Recht ergänzt werden.

Zur vollständigen Digitalisierung der Verfahren wird eine Anbindung an die IT-Lösung ELEktronische immissionsschutzrechtliche Antragstellung (ELiA) mittels einer entsprechenden Schnittstelle angestrebt. Dadurch soll eine standardisierte, effiziente und rechtskonforme Abwicklung der Genehmigungsverfahren ermöglicht werden.

Entwicklung in der Antragsbearbeitung

Eingehende Anträge werden innerhalb von drei Wochen auf die Vollständigkeit geprüft und die erste Einleitung weiterer Schritte erfolgt aktuell zeitnah.

Kennzahl	Nenn- größe	2023	2024	2025 (Stand 16.10.2025)	Hochrechnung
Eingegangene Anträge auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren	Anzahl	872	786	637	805
Eingegangene Anträge auf Baugenehmigung im Vollverfahren	Anzahl	211	170	149	188
Eingegangene Mitteilungen gem. § 62 NBauO	Anzahl	38	34	26	33
Eingegangene Bauvoranfragen	Anzahl	217	203	150	189
Erteilte Baugenehmigungen im vereinfachten Verfahren	Anzahl	722	672	539	681
Erteilte Baugenehmigungen im förmlichen Verfahren	Anzahl	191	153	93	117
Durchschnittliche Brutto-Laufzeit Baugenehmigungsverfahren	Tage	115	123	101	Schnitt

Kennzahl	Nenn- größe	2023	2024	2025 (Stand 16.10.2025)	Hochrechnung
Durchschnittliche Brutto- Laufzeit Bauvorbescheidsverfahren	Tage	163	112	167	Schnitt
Erträge	Euro	3.126.105,55 €	3.684.984,48 €	3.385.476,93 €	4.513.969,24 €

Erläuterung zu den Bearbeitungszeiten

Die Bruttolaufzeit gibt die durchschnittliche Zeit zwischen Antragsstellung bis Genehmigung inkl. Bearbeitungszeiten der Antragssteller für Nachforderungen und zugehörige Nachlieferungen an. Mithilfe der neuen Fachsoftware ist es nun möglich, auch die Netto-Bearbeitungszeit des Bauamtes abzubilden. Sobald Beteiligungen oder Nachforderungen ausgelöst werden, wird die Frist gestoppt. Auf dieser Ermittlungsgrundlage betrug die durchschnittliche Nettolaufzeit im dritten Quartal 2025 lediglich 21 Wochentage. Die Bearbeitungszeiten im Bauamt sind somit deutlich kürzer als die Bruttolaufzeiten.

Kommunikation mit den Entwurfsverfassern

Das Bauamt steht in stetigem Austausch mit den Entwurfsverfassern sowie der Architektenkammer Niedersachsen – auch im Hinblick auf das digitale Antragsverfahren. Im November 2024 wurden die Entwurfsverfassertage mit rund 85 Teilnehmenden im Kreishaus durchgeführt. Zusätzlich werden die Entwurfsverfasser regelmäßig über einen Mailverteiler schriftlich über Neuerungen informiert. Eine weitere Veranstaltung vor Ort ist für das erste Halbjahr 2026 geplant.

Die Entwicklung der Digitalisierung sowie der Kennzahlen im Bauamt werden in der Sitzung durch die Amtsleiterin anhand einer Präsentation weiter erläutert werden.

In Vertretung

(Dr. Lühring)



Beschlussvorlage Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1033 Status: öffentlich Datum: 30.10.2025		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
11.11.2025	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
04.12.2025	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Grundsätzlicher Umgang mit dem Neubau von Geh- und Radwegen und Priorisierung der staatlich geförderten Baumaßnahmen an Kreisstraßen

Sachverhalt:

1. Grundsätzlicher Umgang mit dem Neubau von Geh- und Radwegen

Der Landkreis war bisher bestrebt, jährlich drei geförderte Baumaßnahmen umzusetzen, darunter einen Geh- und Radwegeneubau an einer Kreisstraße. Grundlage dieses Vorgehens war der folgende Beschluss des Kreisausschusses vom 07.12.2017 zur „Priorisierung der staatlich geförderten Baumaßnahmen an Kreisstraßen“:

„Zukünftig werden pro Jahr in Abhängigkeit von der Baureife möglichst drei Maßnahmen für das GVFG-Jahresbauprogramm angemeldet. Dabei handelt es sich um Maßnahmen aus dem Bereich Straßen- und Brückenbau und eine Radwegeneubaumaßnahme gemäß anliegenden Prioritätenlisten. Sollten weniger als zwei Maßnahmen in das Jahresbauprogramm aufgenommen werden können, haben die Straßen- und Brückenbaumaßnahmen Vorrang gegenüber dem Neubau von Radwegen. Die Prioritätenlisten werden jährlich fortgeschrieben.“

Die Umsetzung von drei Maßnahmen erscheint aufgrund der nachfolgenden Gründe nicht mehr realistisch.

a) Fördermittel

Zum einen ist die Verfügbarkeit von Fördermitteln nicht mehr in ausreichender Höhe sichergestellt. So wurde vom Fördergeber in diesem Jahr für die einzige angemeldete Maßnahme ein sog. „Nullsummenbescheid“ ausgestellt. Eine Förderung des Vorhabens wird damit grundsätzlich zugesagt, für das laufende Jahr können allerdings keine Fördergelder in Aussicht gestellt werden. In welchem Umfang Fördermittel im Folgejahr abrufbar sein werden, steht ebenso noch nicht fest.

b) Haushaltsmittel

Gleichzeitig sind auch die investiven Mittel beim Landkreis, insbesondere aufgrund der angespannten Haushaltslage, limitiert. Die Erhaltung des Bestandsnetzes muss aktuell priorisiert werden, da hier mit den begrenzten Mitteln, auf das gesamte Streckennetz bezogen, ein höherer Gemeinnutzen erzielt werden kann.

c) personelle Situation

Derzeit sind diverse Stellen in der Abteilung Straßenbau unbesetzt. Dies betrifft insbesondere die Stelle des Planungsingenieurs, sowie weitere Leitungsstellen. Somit sind Planung und Umsetzung der Maßnahmen nicht in dem Umfang möglich, wie es die aktuelle Beschlusslage vorsieht.

Es wird aus den vorstehenden Gründen empfohlen, auf den Neubau von Geh- und Radwegen bis auf weiteres zu verzichten und von der Vorgabe, möglichst drei Fördermaßnahmen jährlich anzumelden, Abstand zu nehmen.

2. Priorisierung der staatlich geförderten Baumaßnahmen

Die Prioritätenliste der Fördermaßnahmen wurde auf Grundlage des o.g. Beschlusses fortgeschrieben und umfasst in den vorrangigen Positionen die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen:

1. Ausbau der Ortsdurchfahrten Bevern/Hesedorf – K 107,
2. Ausbau der Ortsdurchfahrt Gyhum – K 126/K 141 und
3. Ersatzneubau der Rammebrücke – K 139.

Die Maßnahme unter 1. war zuletzt noch für 2026 eingeplant. Aufgrund einer länger andauernden Vakanz im Bereich der Planung konnte die Baureife allerdings nicht bis zum 01.10.2025 erlangt werden. Eine Umsetzung ist daher erst ab 2027 möglich. Die Maßnahmen unter 2. und 3. haben sich gegenüber dem Plan des Vorjahres aufgrund der vorgenannten Umstände ebenfalls um ein Jahr nach hinten verschoben.

Die geplante Umsetzung der Maßnahmen hängt bis zur Erlangung der Baureife insbesondere von den tatsächlichen Planungsfortschritten ab. Unwägbarkeiten ergeben sich hier insbesondere durch Abstimmungsprozesse mit Grundeigentümern, Personalengpässe bei beauftragten Ingenieurbüros sowie Abstimmungsbedarfe mit Kommunen sowie zu naturschutzfachlichen Belangen. Der geplante Baubeginn steht deshalb stets unter dem Vorbehalt der Baureife sowie der gesicherten Finanzierung einschließlich der Finanzierungsanteile der beteiligten Kommunen sowie der beabsichtigten Förderung.

Als Anlage beigelegt ist die fortgeschriebene Prioritätenliste für Fördermaßnahmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss des Kreisausschusses vom 07.12.2017 wird bis auf weiteres ausgesetzt. Im Zuge dessen wird auf den Neubau von Geh- und Radwegen verzichtet.
2. Die Prioritätenliste für Fördermaßnahmen ab 2026 soll, vorbehaltlich der Erlangung der Baureife sowie einer gesicherten Finanzierung einschließlich der Finanzierungsanteile der beteiligten Kommunen sowie der beabsichtigten Förderung, gemäß der vorgeschlagenen Priorisierung umgesetzt werden.

Prietz

Prioritätenliste Fördermaßnahmen ab 2026 ohne Neubaumaßnahmen für Geh- und Radwege																	
lfd. Nr.	Kreisstraße		Art des Bauvorhabens	Anmeldung MJP/ Vorprüfung/ Antrag ¹⁾	Planungs- auftrag	zuletzt gepl. Baubeginn (Stand 10/2024) ²⁾	von km - bis km		Bau- länge	aktuelle Kosten- ermittlung/- schätzung	Gesamtkosten	voraussichtlich zuwendungsfähige Grunderwerbs- und Baukosten	voraussichtliche Zuwendung	Förderquote n. Bescheid	voraussichtliche Zuschüsse Dritter	voraussichtliche Eigenmittel	Bemerkungen
2026																	
2027																	
1	K 107	Bevern/Hesedorf	Ortsdurchfahrt	2022	2023	2026	0,042 2,495	- -	0,390 2,540	0,380 0,545	07.2025	4.200.000	3.000.000	1.800.000	60	990.000	1.410.000
2028																	
2	K 126/ K 141	Gyhum	Ortsdurchfahrt	2017	2018	2027	0,646 2,050	- -	1,420 2,647	1,371	12.2022	6.163.000	4.392.000	2.635.200	60	1.401.000	2.126.800
3	K 139	Nüttel ³⁾	Brücke "Ramme"	(2024)	2022	2027	1,443			07.2024	1.300.120	1.107.161	664.297	60		635.823	Brücke Zustand 2,7 (Prüfung 2024), Ersatzneubau in 3 bis 5 Jahren empfohlen.
2029																	
(4)	K 102	Bremervörde - Gnarrenburg (1. BA) ⁴⁾	Moorstraße	2023	2022	2028	8,400	-	10,300	1,900	06.2022	4.241.000	3.791.000	2.274.600	60		1.966.400
2030																	
(5)	K 211	Bartelsdorf ⁵⁾	Ortsdurchfahrt	2022	2023	2028	2,078	-	2,860	0,782	03.2025	3.800.000	3.000.000	1.800.000	60	750.000	1.250.000
6	K 202	Bötersen	Ortsdurchfahrt	2022	2023	2027	1,460 1,900	- -	1,898 2,330	0,832	07.2022	3.600.000	2.500.000	1.500.000	60	700.000	1.400.000
2031																	
7	K 143	Zeven	Ortsdurchfahrt			2028	0,000	-	1,100	1,100	08.2024	5.000.000	4.200.000	2.520.000	60	800.000	1.680.000
8	K237-1	Everinghausen	Brücke "Wieste"			2030	0,125										Brücke Zustand 2,5 (Prüfung 2022)
2032																	
9	K 113	Tarmstedt	Ortsdurchfahrt			2029	0,000	-	0,560	0,560	07.2022	2.500.000	1.800.000	1.080.000	60	450.000	970.000
10	K 101	Sandbostel	Brücke "Oste"			2031	7,931			07.2022	2.200.000	2.000.000	1.200.000	60		1.000.000	Brücke Zustand 2,4 (Prüfung 2021)
2033																	
11	K 142	Ehestorf/Hatzle	Ortsdurchfahrt			2030	1,067 2,013	- -	1,805 2,710	1,435	11.2017	2.500.000	1.900.000	1.140.000	60	750.000	610.000
12	K 143	Godenstedt	Brücke "Bade"			2032	3,680										Brücke Zustand 2,2 (Prüfung 2021)
13	K 102	Bremervörde - Gnarrenburg (2. BA) ⁷⁾	Moorstraße			2032	6,000	-	8,400	2,400	10.2023	5.400.000	4.800.000	2.880.000	60		2.520.000
2034																	
14	K 105	Iselersheim	Ortsdurchfahrt			2031	6,700	-	7,265	0,565	11.2017	1.100.000	850.000	510.000	60	350.000	240.000
15	K 114	Hanstedt	Brücke "Mühlenbach"			2033	1,443			07.2022	1.350.000	1.200.000	720.000	60		630.000	Brücke Zustand 1,9 (Prüfung 2021)
2035																	
16	K 205/ K 217/ K 220	Ahausen	Ortsdurchfahrt			2032	17,050 3,580 5,000	- - -	17,250 4,000 5,700	0,200 0,420 0,700							Vormerkung. Abstimmung mit Samtgemeinde und Gemeinde noch ausstehend.
17	K 224	Bartelsdorf	Brücke "Bartelsdorfer Kanal"			2034	1,208										Brücke Zustand 1,8 (Prüfung 2022)

Prioritätenliste Fördermaßnahmen ab 2026
ohne Neubaumaßnahmen für Geh- und Radwege

lfd. Nr.	Kreisstraße	Art des Bauvorhabens	Anmeldung MJP/ Vorprüfung/ Antrag ¹⁾	Planungs- auftrag	zuletzt gepl. Baubeginn (Stand 10/2024) ²⁾	von km - bis km	Bau- länge	aktuelle Kosten- ermittlung/- schätzung	Gesamtkosten	voraussichtlich zuwendungsfähige Grundenwerbs- und Baukosten	voraussichtliche Zuwendung	Förderquote n. Bescheid	voraussichtliche Zuschüsse Dritter	voraussichtliche Eigenmittel	Bemerkungen
bis auf Weiteres zurückgestellte Maßnahmen															
	K 201 Taaken ⁸⁾	Ortsdurchfahrt	2015			5,130 - 6,076	0,946	10.2023	1.960.200	1.629.100	977.460	60	55.000	927.740	

- 1)

Für Fördermaßnahmen nach dem NGVFG waren bis 2023 jährliche Anmeldungen zum Mehrjahresprogramm erforderlich. Diese Verpflichtung besteht seit 2024 nicht mehr. Die auf Grundlage dieses System erfolgten Erstanmeldungen sind weiterhin in der Prioritätenliste vermerkt. Seit dem Jahr 2024 kann bei der NLStBV stattdessen eine Vorprüfung zur Feststellung der grundsätzlichen Förderfähigkeit gem. NGVFG beantragt werden. Das Ergebnis der Vorprüfung ist für fünf Jahre gültig. Die nach dem alten System im Rahmen des Mehrjahresprogramms gemeldeten Maßnahmen gelten als unbefristet geprüft und werden in der Vorprüfliste weitergeführt. Für Fördermaßnahmen nach dem Sonderprogramm Stadt und Land ist direkt ein Antrag bei der NBank zustellen. Das Antragsjahr wird hier entsprechend in der Zeile aufgeführt.
- 2)

Der geplante Baubeginn steht unter dem Vorbehalt der Baureife sowie einer gesicherten Finanzierung einschließlich möglicher Finanzierungsanteile der Gemeinden sowie der beabsichtigten Förderung.
Außerdem haben gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 07.12.2017 zur "Priorisierung der staatlich geförderten Baumaßnahmen an Kreisstraßen" bei Aufnahme von weniger als zwei Maßnahmen in das Jahresbauprogramm die Straßen- und Brückenbaumaßnahmen Vorrang gegenüber dem Neubau von Geh- und Radwegen.
- 3)

Die Maßnahme wurde aufgrund des Zustandes mit der Note 2,7 nicht in das Mehrjahresprogramm 2023 aufgenommen. In 2024 wurde ein Antrag auf Vorprüfung auf Grundlage der neuen Prüfergebnisse gestellt. 2025 wurde die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme festgestellt.
- 4)

Aufgrund des nicht verkehrssicheren Zustandes einiger Moorstraßen sind mögliche Ausbau- bzw. Grunderneuerungskonzepte erarbeitet worden. Es soll ein Teststreckenaufbau mit verschiedenen Ausbauvarianten umgesetzt werden. Aufgrund der fehlenden Erfahrungswerte zur Zeitdauer des Planungs- und Genehmigungsverfahrens bei Moorstraßenerneuerungen bis zur Baureife ist noch kein fester, geplanter Baubeginn zu benennen.
- 5)

Für die weitere Planung der Ortsdurchfahrt ist die Vorlage eines Generalentwässerungsplanes seitens der Gemeinde Scheeßel vorzulegen. Es ist derzeit nicht absehbar, wann mit der Vorlage zu rechnen ist.
- 6)

Die geplante Beantragung der Vorprüfung ist abhängig von der Bereitschaft des Landkreises Stade, den Geh- und Radweg dort weiterzubauen bzw. alternativ der Gemeinde Kutenholz die Abwicklung zu überlassen.
- 7)

Bei der Maßnahme sollen die Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Maßnahme Nr. 14 "K 102 Bremervörde - Gnarrenburg von km 8,400 bis 10,300" angewendet werden. Aufgrund der Abhängigkeit von der Realisierung des 1. Bauabschnittes kann es zu Verschiebungen bei der Umsetzung der Maßnahme kommen.
- 8)

Die an der Finanzierung beteiligten Gemeinden haben Abstand von der zeitnahen Umsetzung genommen.



Beschlussvorlage Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1034 Status: öffentlich Datum: 30.10.2025		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
11.11.2025	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
04.12.2025	Kreisausschuss			
10.12.2025	Kreistag			

Bezeichnung:

Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Geestland, dem Landkreis Cuxhaven und dem Landkreis Rotenburg (Wümme) zum Bau eines Geh- und Radweges im Verlauf der Kreisstraße 116

Sachverhalt:

Am 25.04.2024 hat der Kreisausschuss zur „Fortführung des vorhandenen Geh- und Radweges an der K 116 Heinschenwalde-Drittgeest bis zur Ortschaft Köhlen im Landkreis Cuxhaven“ beschlossen:

„Vorbehaltlich der erwarteten Förderung und einer hälftigen Mitfinanzierung durch die Gemeinde Hipstedt beteiligt sich der Landkreis Rotenburg (Wümme) an der von der Stadt Geestland beabsichtigten Fortführung des Geh- und Radwegs Heinschenwalde-Drittgeest bis zur Ortschaft Köhlen im Landkreis Cuxhaven hinsichtlich des ca. 300 m langen Lückenschlusses von Drittgeest bis zur Kreisgrenze.“

Zwischenzeitlich wurde die Durchführung des Projektes weiter vorangetrieben. So hat die Gemeinde Hipstedt im Februar 2025 der Umsetzung des Lückenschlusses zugestimmt und die Bereitstellung entsprechender Mittel beschlossen. Zudem haben sich die Stadt Geestland, der Landkreis Cuxhaven und der Landkreis Rotenburg (Wümme) zu den Rahmenbedingungen der gemeinsamen Arbeit an dem Projekt ausgetauscht. Darauf aufbauend wurde eine Zweckvereinbarung ausgearbeitet (s. Anlage), welche die gemeinsamen Zuständigkeiten sowie die Finanzierung für den Bau dieses Geh- und Radweges regelt. Die Vereinbarung legt fest, dass die Planung, Finanzierung und Durchführung des Projektes in enger Kooperation erfolgen werden. Eine annähernd gleichlautende Vereinbarung wurde bereits im Jahr 2024 zwischen der Stadt Geestland und dem Landkreis Cuxhaven für das Teilstück im Bereich des Landkreises Cuxhaven geschlossen. Den politischen Gremien im Landkreis Cuxhaven sowie in der Stadt Geestland wird die Zweckvereinbarung ebenfalls im November/Dezember zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beteiligung der Kommunalaufsicht im Vorfeld:

Die Zweckvereinbarung wurde unter Beachtung des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) im Vorfeld durch die Kommunalaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung inhaltlich geprüft, um vermeintliche Problemstellungen im erforderlichen Anzeigeverfahren nach dem NKomZG zu umgehen. Die wenigen redaktionellen Anmerkungen der Kommunalaufsicht wurden entsprechend in die Zweckvereinbarung eingepflegt.

Finanzierung:

Die Finanzierung des Geh- und Radweges wird zunächst durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) getragen. Die Stadt Geestland übernimmt die Kosten für das eigene Personal. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat für die Umsetzung der Maßnahme bereits erste Mittel bereitgestellt und wird auch in den kommenden Jahren Mittel bereitstellen. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf ca. 187.000,- €. Als Einzahlungen sind demgegenüber, zeitlich etwas verzögert, die Fördermittel (voraussichtlich ca. 125.000,- €) und die Kostenerstattung durch die Gemeinde Hipstedt (voraussichtlich ca. 30.000,- €) zu erwarten.

Rechtliche Grundlagen:

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 17 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) bedarf der Abschluss einer Zweckvereinbarung, wenn die Zweckvereinbarungen Aufgabenübertragungen zum Inhalt haben, der Zustimmung des Kreistages. Es findet eine Beauftragung der Stadt Geestland mit dem Bau dieses Geh- und Radweges statt. Die damit zusammenhängenden Aufgaben als Planfeststellungsbehörde nimmt der Landkreis Cuxhaven wahr.

Diese Zweckvereinbarung ist unter Beachtung der §§ 5 und 6 NKomZG aufzustellen und nach Abschluss von der Stadt Geestland, dem Landkreis Cuxhaven und dem Landkreis Rotenburg (Wümme) öffentlich bekanntzumachen.

Entsprechend § 2 Abs. 5 NKomZG und nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht sind derartige Zweckvereinbarungen gegenüber der Kommunalaufsicht anzuzeigen. Einer Genehmigung bedarf es in diesem Fall ausdrücklich nicht. Die im Anzeigeverfahren vorzulegenden Unterlagen umfassen die abschließenden Beschlüsse der zu beteiligenden Gremien von allen drei Parteien sowie die unterschriebene Fassung der Vereinbarung.

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Geestland, dem Landkreis Cuxhaven und dem Landkreis Rotenburg (Wümme) zum Neubau eines Geh- und Radweges im Zuge der Kreisstraße 116 im Landkreis Rotenburg (Wümme) von km 11,024 (Bauende vorhandener Geh- und Radweg) bis km 11,330 (Kreisgrenze Rotenburg (Wümme)/Cuxhaven) wird zugestimmt.

Prietz

Vereinbarung

zwischen

dem

Landkreis Rotenburg (Wümme),

vertreten durch den Landrat,

nachstehend - Landkreis Rotenburg - genannt,

dem

Landkreis Cuxhaven,

vertreten durch den Landrat,

nachstehend - Landkreis Cuxhaven - genannt

und

der **Stadt Geestland,**

vertreten durch die Bürgermeisterin,

nachstehend - Stadt - genannt

über

die Beauftragung Dritter im Zusammenhang mit dem Neubau eines Geh- und Radweges im Zuge der **Kreisstraße 116** im Landkreis Rotenburg (Wümme) von km **11,024 (Bauende vorhandener Geh- und Radweg)** bis km **11,330 (Kreisgrenze Rotenburg (Wümme)/Cuxhaven)**.

Präambel

Ziel ist es, durch den Neubau des vorgenannten Geh- und Radweges, den Anteil des Fahrradverkehrs als umweltfreundliche Mobilitätsalternative zu steigern und den Radverkehr als Bestandteil einer nachhaltigen Verkehrspolitik zu fördern und gleichzeitig die Verkehrssicherheit für die Ortschaft Drittgeest sowie zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und der Ortschaft Köhlen im Landkreis Cuxhaven weiter zu verbessern. Die Vorgaben von Fördermittelgebern sind zu beachten.

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Der Landkreis Rotenburg und die Stadt kommen überein, im Zuge der Kreisstraße 116 (Landkreis Rotenburg (Wümme)) zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zwischen der Ortschaft Drittgeest im Landkreis Rotenburg (Wümme) und der Kreisgrenze einen Geh- und Radweg bauen zu wollen (im Folgenden Projekt genannt). Das Projekt steht in enger Verbindung mit der unmittelbaren Weiterführung des Geh- und Radweges im Zuge der Kreisstraße 39 (Landkreis Cuxhaven) bis zur Ortschaft Köhlen durch den Landkreis Cuxhaven.
- (2) Die Baustrecke des Projektes beginnt im Landkreis Rotenburg (Wümme) bei km 11,024 (Bauende vorhandener Geh- und Radweg) und endet dort bei km 11,330 (Kreisgrenze Rotenburg (Wümme)/Cuxhaven).
- (3) Grundlage dieser Vereinbarung sind das Niedersächsische Straßengesetz (NStrG), die Nutzungsrichtlinien und die sonstigen für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien mit den dazugehörigen Ergänzungen in den jeweils neusten Fassungen.

§ 2 Aufgaben der Vertragsparteien

- (1) Es wird vereinbart, dass die Stadt im Namen des Landkreises Rotenburg Dritte zur Erbringung von Grundleistungen und besonderen Leistungen im Sinne der Leistungsphasen 1 bis 8 (mit Ausnahme der Leistungsphase 7) der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI) stufenweise beauftragen darf.
- (2) Die Stadt verpflichtet sich in Abstimmung mit dem Landkreis Rotenburg, die Erarbeitung der Planunterlagen für das Projekt – inklusive notwendiger Fachgutachten – durchzuführen respektive zu veranlassen (Art und Umfang siehe § 3). Hierzu zählen ebenfalls sämtliche erforderlichen Vermessungskosten – einschließlich der Vermessungsarbeiten sowie alle erforderlichen Arbeiten, welche im Zusammenhang mit der Erkundung möglicher Kampfmittel stehen. Die erforderlichen Maßnahmen erfolgen gegen Kostenerstattung des Landkreises Rotenburg im Rahmen der Regelungen des § 6 dieser Vereinbarung.
- (3) Die Stadt verpflichtet sich gegenüber dem Landkreis Rotenburg zu sparsamem und wirtschaftlichem Handeln.
- (4) Die Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte werden durch die Stadt Geestland übernommen. Die EU-weiten Ausschreibungen werden vom Landkreis Rotenburg durchgeführt. Bei der Vergabe der Planungs- und Bauleistungen ist das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg zu beteiligen.
- (5) Die Ausschreibung der Bauleistungen darf erst nach Vorlage der Plangenehmigung, der schriftlichen Zusage der Fördergelder sowie der Freigabe durch den Landkreis Rotenburg erfolgen.
- (6) Der Landkreis Cuxhaven übernimmt die Aufgabe der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde für das (Gesamt-)Projekt.

§ 3 Art und Umfang der Arbeiten, bauliche Vorgaben

- (1) Die Stadt übernimmt aktuell die stufenweise Beauftragung folgender Arbeiten für das Projekt:
 - alle Grundleistungen im Sinne von §§ 26, 41 Nr. 6, 45 sowie 46 HOAI und eventuell besonderer Leistungen wie beispielsweise
 - externe Fachberichte (u.a. Abstimmung der Planung mit der Unteren Wasserbehörde sowie der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Rotenburg) mit der Einarbeitung der Ergebnisse in die Unterlagen der Planung
 - Festlegung der Abmessungen von Ingenieurbauwerken
 - wassertechnischer Fachbeitrag
 - Bodengutachten (mit Aussage zu z.B. Tragfähigkeit, Versickerungsfähigkeit, Aufbauvorschlag, Entsorgungsklasse)
 - Landschaftspflege, ökologische Baubegleitung
 - Luftbildauswertung mit eventueller Kampfmittelräumung
 - Leitungsbestandspläne
 - bei Bedarf Beauftragung des Sicherheitsaudits gem. RSAS für die Auditphasen 2 – Vorentwurf – mit dazugehöriger Kommentierung durch die Stadt; sofern sich aus dem Sicherheitsaudit Planänderungen oder Planergänzungen ergeben, müssen diese durch die Stadt beauftragt und in die Unterlagen eingearbeitet werden.
- (2) Folgende Vorgaben des Landkreises Rotenburg sind bei der Bauweise zu beachten:
 - Der Geh- und Radweg muss auf ganzer Länge in einem engen räumlichen Zusammenhang mit der Kreisstraße stehen.
 - Der Mindestabstand zur Feldseite muss 1,00 m betragen.
 - Der Mindestabstand zur Fahrbahnseite soll 1,75 m betragen, Ausnahmen sind zu begründen; Erweiterungsabsichten hinsichtlich des Fahrbahnquerschnitts der Kreisstraße durch den Landkreis Rotenburg sind frühzeitig (unverzüglich mit Beginn der Planungen) bei diesem schriftlich abzufragen.
 - Ein ausreichender Abstand zu vorhandenen Bäumen ist zu gewährleisten (3,25 m ab Baumstamm).
 - Die Breite des Geh- und Radweges beträgt grundsätzlich 2,50 m, Ausnahmen sind zu begründen.

- Der Aufbau des Geh- und Radweges erfolgt nach den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO), wassergebundene Deckschichten sind grundsätzlich ausgeschlossen.
 - Die ordnungsgemäße Entwässerung des Geh- und Radweges sowie der angrenzenden Flächen muss gewährleistet sein.
 - Der Geh- und Radweg muss barrierefrei gestaltet sein (Hinweis: DIN 18040-3 und DIN 32984).
 - Eine mögliche Beleuchtung der Radverkehrsanlage liegt ausschließlich in der Trägerschaft der Gemeinde Hipstedt und ist nicht Bestandteil dieser Vereinbarung.
 - Die zurzeit gültigen Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) sind einzuhalten.
- (3) Die erforderlichen Leistungen sind grundsätzlich nur von geeignetem Fachpersonal bzw. qualifizierten Ingenieurbüros zu erbringen und nachzuweisen.
- (4) Der Landkreis Rotenburg ist mit allen erforderlichen Fachämtern in die Planung einzubinden. Dies sind insbesondere das Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau (Wasserwirtschaft, Straßenbaulastträger und Straßenmeisterei Sandbostel), das Naturschutzamt und das Straßenverkehrsamt.
- (5) Die digital (pdf.- und dxf/dwg-Format) und in Papierform gefertigten Unterlagen (3-fach) gehen in das Eigentum des Landkreises über. Die Stadt hat dafür Sorge zu tragen, dass die hierfür erforderlichen urheberrechtlichen Genehmigungen vorliegen.

§ 4 Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Anliegerinformationen

- (1) Die Stadt ist für die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Anliegerinformationen zuständig. Sie führt die Anliegerversammlungen - auch unter Hinzuziehung Dritter - durch und informiert die Betroffenen über die beabsichtigte Baumaßnahme. Der Landkreis Rotenburg steht der Stadt zur Seite und ist zu den Terminen mindestens vier Wochen vorher zu laden.
- (2) Die Vertragspartner stimmen Pressemitteilungen und andere Erklärungen gegenüber der Öffentlichkeit in Bezug auf die Durchführung der Auftragsvergabe und der Maßnahmendurchführung vor Veröffentlichung gemeinsam ab.

§ 5 Vorbereitungen für den Grunderwerb

- (1) Die Stadt bereitet unter Beteiligung eines Ingenieurbüros sowie des Amtes für Wasserwirtschaft und Straßenbau des Landkreises Rotenburg den erforderlichen Grunderwerb eigenverantwortlich für den Landkreis Rotenburg vor. Hierzu gehört im Wesentlichen:
- Ermittlung der erforderlichen Grunderwerbsflächen – dazu gehören auch externe Kompensationsflächen
 - Information der Anlieger unter zwingender Mitwirkung des Amtes für Wasserwirtschaft und Straßenbau des Landkreises Rotenburg
 - Vorgespräche mit den Grundstückseigentümern
 - Festlegung des Kaufpreises unter zwingender Mitwirkung des Amtes für Wasserwirtschaft und Straßenbau des Landkreises Rotenburg
 - Erstellen eines Grunderwerbsverzeichnisses mit Angaben zu den zu erwerbenden Flurstücken
 - Einholen von Bauerlaubnisenerklärungen von den betroffenen Grundstückseigentümern
- (2) Für die Inanspruchnahme kreiseigener Flächen bedarf es lediglich einer Anzeige gegenüber dem Landkreis Rotenburg.

§ 6 Kostentragung

- (1) Es besteht Einvernehmen zwischen der Stadt und dem Landkreis Rotenburg, dass die gesamten Kosten des Projektes, der erforderlichen Planunterlagen und Untersuchungen vollständig vom Landkreis Rotenburg getragen werden. Dies beinhaltet die Kosten Dritter, die im Rahmen der Arbeiten nach § 3 für die Leistungsphasen 1 bis 8 (Ausnahme Leistungsphase 7) gemäß §§ 26, 41 Nr. 6, 45 sowie 46 HOAI erforderlich sind.

- (2) Die endgültigen Kosten ergeben sich auf der Basis der Schlussrechnungen der beauftragten Dritten.
- (3) Alle Rechnungen, welche im Zusammenhang mit diesem Projekt entstehen, sind an den Landkreis Rotenburg als Rechnungsempfänger zu adressieren.
- (4) Personalkosten und Auslagen der Stadt, welche im Zusammenhang mit dem Projekt stehen, sind nicht erstattungsfähig.

§ 7 Zahlungspflicht und Abrechnung der Baumaßnahme

- (1) Die Stadt prüft die im Zusammenhang mit diesem Projekt eingehenden Rechnungen (Abschlags- und Schlussrechnungen), stellt sie sachlich und rechnerisch fest und leitet sie unverzüglich an den Landkreis Rotenburg zur Begleichung der Rechnung weiter.
- (2) Der Landkreis Rotenburg zahlt auf Anforderung der Stadt die jeweiligen Beträge der beauftragten Leistungen bis zur sachlich und rechnerisch festgestellten Summe. Die prüffähigen Rechnungen sind in dreifacher Ausfertigung dem Landkreis Rotenburg vorzulegen.
- (3) Der Landkreis Rotenburg verpflichtet sich zur rechtzeitigen Zahlung der jeweils fälligen Rechnungsbeträge und Abschlagszahlungen an den jeweiligen Rechnungssteller, wenn die Rechnungen spätestens zehn Werktage vor Fälligkeit beim Landkreis Rotenburg eingehen.

§ 8 Haftung

- (1) Die Stadt stellt die Landkreise Rotenburg und Cuxhaven im Rahmen der Planungs- und Umsetzungsphase von etwaigen Haftungsansprüchen Dritter, die gegen den Landkreis Rotenburg oder Cuxhaven, oder gegen einen für den Landkreis Rotenburg oder Cuxhaven tätigen Bediensteten im Zuge des Projekts geltend gemacht werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften frei.
- (2) Im Innenverhältnis haften die Landkreise Rotenburg und Cuxhaven nur für Schäden, die ihre Mitarbeiter grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt haben.

§ 9 Laufzeit, Änderung und Kündigung der Vereinbarung

- (1) Diese Vereinbarung tritt am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung (siehe § 5 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG)) in Kraft und endet, wenn die Verpflichtungen dieser Vereinbarung erfüllt wurden oder im Fall einer Auflösung bzw. Kündigung.
- (2) Diese Vereinbarung kann von allen Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum 31.12. eines Jahres ordentlich gekündigt werden. Eine außerordentliche Kündigung ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig. Es gelten folgende Maßgaben:
 - a) Eine ordentliche Kündigung kann ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung der genannten Frist erfolgen.
 - b) Ein wichtiger Grund im Falle einer außerordentlichen Kündigung liegt insbesondere vor, wenn die Voraussetzungen des § 60 Verwaltungsverfahrensgesetz erfüllt sind.
 - c) Eine außerordentliche Kündigung ist zu begründen.
 - d) Jegliche Form der Kündigung bedarf der Schriftform.
- (3) Im Falle einer ordentlichen Kündigung ist die Stadt verpflichtet, das Projekt bis zum Ende der Kündigungsfrist ordnungsgemäß fortzuführen und abzuschließen. Sollte die Kündigungsfrist innerhalb einer Projektphase nach der HOAI enden, ist die Stadt verpflichtet, diese Projektphase vollständig abzuschließen, bevor die Kündigung wirksam wird.
- (4) Die Vereinbarung kann in gegenseitigem Einvernehmen aufgelöst werden (§ 6 Abs. 2 und 3 NKomZG). Voraussetzung hierfür ist eine schriftliche Vereinbarung, die von den bevollmächtigten Vertretern aller Parteien unterzeichnet wird. Absatz 3 gilt für den Fall einer Auflösung sinngemäß.
- (5) Mit Kündigung oder Auflösung der Vereinbarung gehen die Aufgaben in die jeweils eigenen Zuständigkeiten der Parteien zurück.

- (6) Im Fall einer Kündigung oder Auflösung besteht kein finanzieller Ausgleichsanspruch gegenüber der Stadt sowie kein Anspruch auf Fortführung des Projekts gegenüber dem Landkreis Rotenburg.
- (7) Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen dem gegenseitigen Einvernehmen sowie der Schriftform. § 6 Abs. 1 NKomZG ist zu beachten.

§ 10 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Rotenburg (Wümme).

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Soweit einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung gegen das Gebot der Angemessenheit oder das Gebot der Kausalität verstoßen, verpflichten sich die Parteien, diese Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die den konkreten Kriterien der Angemessenheit und Kausalität am ehesten entsprechen.

Für den Landkreis Rotenburg (Wümme)
Rotenburg (Wümme), den XX.XX.2025

Der Landrat
In Vertretung

Dr. Lühring

Für den Landkreis Cuxhaven
Cuxhaven, den XX.XX.2025

Der Landrat
In Vertretung

Berghorn

Für die Stadt Geestland
Geestland, den XX.XX.2025

Die Bürgermeisterin

Kasten



Beschlussvorlage Veterinäramt Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1032 Status: öffentlich Datum: 30.10.2025		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
11.11.2025	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
02.12.2025	Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation			
	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderantrag im Bereich des Veterinäramtes;
hier: Antrag der Tierhilfe e.V. Rotenburg vom 04.08.2025

Sachverhalt:

Der Verein Tierhilfe e.V. Rotenburg kümmert sich mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausschließlich um Katzen. Bisher war die Tierhilfe e.V. in Helvesiek in einem Einfamilienhaus untergebracht. Dieser Mietvertrag wurde gekündigt. Nunmehr hat die Tierhilfe e.V. ein Grundstück in Brockel gefunden, auf dem sie einen Neubau für die ausschließliche Unterbringung von bis zu 30 Katzen realisieren kann.

Mit Schreiben vom 04.08.2025 hat die Tierhilfe e. V. einen Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses in Höhe von 10.000 € für den Innenausbau beantragt.

Der Antrag vom 04.08.2025 ist als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Verein Tierhilfe e.V. Rotenburg leistet einen wertvollen Beitrag für den Tierschutz bei Katzen. Er lässt freilebende herrenlose Katzen kastrieren, übernimmt die medizinische Nachsorge, nimmt trächtige Muttertiere auf, kümmert sich um die Muttertiere und ihren Nachwuchs und unterstützt hilfeschuchende Menschen, die die Versorgung ihrer Haustiere nicht mehr bewerkstelligen können. Die Unterstützung des Vereins liegt im öffentlichen Interesse, da dieser bei der Fortnahme und der Unterbringung von Katzen aus Tierschutzfällen dem Veterinäramt sehr behilflich ist.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) gewährt der Tierhilfe Rotenburg e.V. für den Innenausbau des neuen Katzenhauses in Brockel einen Zuschuss in Höhe von bis zu 10.000 Euro.

Prietz



Landkreis Rotenburg
Veterinäramt
Joachim Wiedner
Hopfengarten 2

27356 Rotenburg

Brockel den 04. August 2025

Antrag auf Fördergelder

Sehr geehrter Herr Wiedner,

wir wenden uns heute an Sie, um für die Unterstützung für den Neubau eines Katzendomizils zu werben, hier sollen bis zu 30 Katzen oder Kitten aufgenommen werden können. Der Verein möchte in diesem Jahr mit dem Bau beginnen und würden hiermit auch einen Antrag auf vorzeitigen Baubeginn stellen.

Der Innenausbau ist für Anfang 2026 geplant. Somit möchten wir die Fördergelder für die Innenausstattung in Höhe von 10.000 € beim Landkreis beantragen.

Unser Verein, die Tierhilfe e.V. Rotenburg, wurde am 05.10.2002 gegründet und widmet sich seitdem der Versorgung hilfebedürftiger, heimatloser und kranker Katzen. Wir kastrieren freilebende herrenlose Katzen, übernehmen die medizinische Nachsorge, nehmen trächtige Muttertiere auf und kümmern uns um sie und ihren Nachwuchs und auch hilfesuchende Menschen, die die Versorgung ihrer Haustiere nicht mehr bewerkstelligen können, werden von uns unterstützt. Wir sind stolz auf die vielen Katzenleben, denen wir bisher helfen konnten und auch in Zukunft helfen wollen.

Unser aktuelles Projekt zielt darauf ab, an unserer neuen Vereinsadresse einen Ort für unsere ehrenamtliche Arbeit zu schaffen, wo all die Katzen in Obhut genommen werden können, die unsere Hilfe brauchen.

Projektziele und erwartete Auswirkungen

- Tierschutz mit systemrelevanter Bedeutung für Städte und Kommunen.
- Inklusive Zusammenarbeit mit Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung und der Jugendhilfe.



Warum wir Ihre Unterstützung brauchen

Um diese ehrgeizigen Ziele zu erreichen, benötigen wir finanzielle Mittel in Höhe von ca. 130.000 € (Stand heute). Mit ihrer Spende würden Sie uns ermöglichen, ein modernes Modulheim mit zwei großen Räumen und einer Krankenstation mit Quarantäne zu finanzieren und so eine direkte Unterstützung im aktiven Tierschutz zu leisten.

Wie Sie helfen können

Mit ihrer Spende würden wir den Innenausbau finanzieren. Dieser umfasst die sanitäre Einrichtung, das Ausfließen der Quarantäne und Krankenstation und die Anschaffung von zwei Inkubatoren. Mit einer Zuwendung von 10.000 € könnten wir diese Ausgaben finanzieren. Sie können Ihre Spende direkt auf unser Spendenkonto überweisen oder über unsere Website www.tierhilfe-rotenburg.de spenden. Selbstverständlich stellen wir Ihnen eine Spendenquittung für Ihre Steuerunterlagen aus.

Transparenz und Rechenschaft

Wir legen großen Wert auf Transparenz und Rechenschaftspflicht. Sie können sicher sein, dass Ihre Spende verantwortungsvoll und effizient verwendet wird. Auf unserer Website, www.tierhilfe-rotenburg.de/galerie-und-aktuelles, finden Sie regelmäßige Updates über den Fortschritt unseres Projekts und die Verwendung der Mittel.

Schlusswort

Wir hoffen, dass Sie unser Anliegen ebenso wichtig finden, wie wir und uns in unserem Bestreben unterstützen, ein Katzenhaus zu fördern. Für weitere Informationen oder bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie können uns per E-Mail unter info@tierhilfe-rotenburg.de oder telefonisch unter 01511 6578487 erreichen.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen in unsere Arbeit.

Bei Eröffnung des neuen Katzendomizils wird es eine Einweihung geben, zu der dann eine Einladung an alle Unterstützer*innen folgen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Cordes

Kassenwartin
Tierhilfe Rotenburg e.V.
01511 6578487



Beschlussvorlage Amt für Kreisentwicklung Tagesordnungspunkt: 9		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1028 Status: öffentlich Datum: 30.10.2025		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
11.11.2025	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
02.12.2025	Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation			
04.12.2025	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge im Bereich der Wirtschafts- und Tourismusförderung

Sachverhalt:

- a) **Antrag der Kreishandwerkerschaft Elbe-Weser auf Bewilligung eines Zuschusses zu den Kosten der überbetrieblichen Ausbildung des handwerklichen Nachwuchses**
Die Kreishandwerkerschaft beantragt einen Zuschuss in Höhe von 30 % der Kosten der überbetrieblichen Ausbildung, höchstens allerdings 2.800,00 €. Im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung führen die Innungen der Kreishandwerkerschaft verschiedene Lehrgänge für Auszubildende durch.
- b) **Antrag der Ausstellungsgesellschaft mbH Tarmstedt auf Bewilligung eines Zuschusses zu den Kosten der Durchführung von tierzüchterischen Veranstaltungen**
Seit vielen Jahren wird die Tierzucht im Landkreis durch die Bezuschussung von Zuchtschauen u. ä. finanziell gefördert. Hierzu gehören auch die Stuten- und Kreisfohlenschauen im Rahmen der Tarmstedter Ausstellung, die in der Vergangenheit jährlich mit 1.200,00 € (1.000,00 € Zuschuss und 200,00 € Pokal) unterstützt wurden. Ein gleichhoher Betrag ist im Haushaltsplanentwurf für 2026 vorgesehen.
- c) **Antrag des Wirtschaftsseniorennetzwerkes Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V. auf Bewilligung eines Zuschusses zu den laufenden Kosten**
Der Landkreis Rotenburg (Wümme) unterstützt die Arbeit des Wirtschaftsseniorennetzwerkes durch jährliche Zuschüsse in Höhe von 2.600,00 € zu den laufenden Kosten. Ein gleichhoher Betrag wird für das Haushaltsjahr 2026 beantragt.
- d) **Förderung des Betriebs des Moorexpresses**
Der Landkreis Rotenburg (Wümme) und die an der Strecke des Moorexpresses gelegenen Gemeinden finanzieren den Betrieb des Moorexpresses. Dieses beinhaltet die Betriebskosten und die Unterhaltungskosten. Die EVB Elbe-Weser GmbH hat für das Haushaltsjahr 2026 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 7.635,00 € und einen Unterhaltungskostenzuschuss in Höhe von 17.000,00 € beantragt.

e) Antrag des Touristikverbandes Landkreis Rotenburg (Wümme) zwischen Heide und Nordsee e.V. (TouROW) auf Bewilligung eines Zuschusses zu den laufenden Kosten

Der TouROW hat für 2026 einen Mitgliedsbeitrag i.H.v. 114.300 € Der Mitgliedsbeitrag betrug 2025 115.395,35 €. Darüber hinaus wird ein Zuschuss in Höhe von 130.000,00 € zu den laufenden Kosten beantragt. In den vergangenen Jahren betrug dieser 150.000 €.

Einzelheiten können den anliegenden Anträgen entnommen werden. Im Haushaltsplanentwurf sind entsprechende Mittel veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel erhalten

1. die Kreishandwerkerschaft Elbe-Weser 2.800,00 € als Zuschuss zu den Kosten der überbetrieblichen Ausbildung des handwerklichen Nachwuchses;
2. die Ausstellungsgesellschaft mbH Tarmstedt 1.200,00 € als Zuschuss zu den Kosten der Durchführung von tierzüchterischen Veranstaltungen;
3. das Wirtschaftsseniorennetzwerk Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V. 2.600,00 € als Zuschuss zu den laufenden Kosten;
4. die EVB Elbe Weser GmbH 7.635,00 € als Betriebskostenzuschuss und 17.000,00 € als Unterhaltungskostenzuschuss;
5. der Touristikverband Landkreis Rotenburg (Wümme) zwischen Heide und Nordsee e.V. (TouROW) 114.300,00 € als Mitgliedsbeitrag, daneben 130.000,00 € als Zuschuss zu den laufenden Kosten.

In Vertretung

(Dr. Lühring)



Kreishandwerkerschaft ELBE-WESER

Bremervörde, Cuxhaven-Land Hadeln, Osterholz, Rotenburg, Verden
- KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS -



Kreishandwerkerschaft Elbe-Weser, Mühlenstraße 1, 27356 Rotenburg (Wümme)

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Herrn Landrat
Kreishaus

27356 Rotenburg

Eing. 11. Juni 2025

Amt Anl.

IV 180

Geschäftsstelle Cuxhaven:

Deichstraße 13a
27472 Cuxhaven
Tel. 04721 38061
Fax 04721 51946

Geschäftsstelle Osterholz:

Bremer Str. 21
27711 Osterholz-Scharmbeck
Tel. 04791 2075
Fax 04791 12533

Geschäftsstelle Rotenburg:

Mühlenstr. 1
27356 Rotenburg (Wümme)
Tel. 04261 92990
Fax 04261 929929

Geschäftsstelle Verden:

Hospitalstr. 3
27283 Verden
Tel. 04231 81062
Fax 04231 2776

Geschäftsstelle Zeven:

Poststraße 3
27404 Zeven
Tel. 04281 999050
Fax 04281 9990529

Rotenburg, 05.06.2025

Förderung der überbetrieblichen Ausbildung im Handwerk für das Haushaltsjahr 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Jahren haben wir regelmäßig von Ihnen die vorgenannte Förderung erhalten, zuletzt in Form eines Zuschusses in Höhe von 30 % der nachgewiesenen zuwendungsfähigen Kosten, höchstens allerdings einen Betrag in Höhe von 2.800,00 €.

Um künftig die anfallenden Kosten und Ausgaben entsprechend bezuschussen zu können, wären wir Ihnen sehr verbunden, wenn für das Jahr 2026 erneut ein Zuschuss, zumindest in gleicher Höhe wie in den vergangenen Jahren, gewährt werden würde.

Wir bitten deshalb auch in diesem Jahr um eine wohlwollende Behandlung unseres Antrages.

Wir dürfen Ihnen bereits heute unseren herzlichen Dank aussprechen.

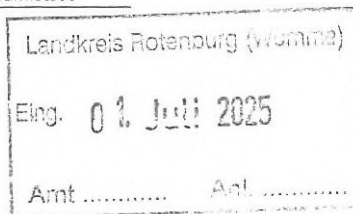
Mit freundlichen Grüßen
Kreishandwerkerschaft
Elbe-Weser

Dr. Jan-Peter Halves
Geschäftsführer

Jan Göldner
Geschäftsführer

Ausstellungs-GmbH Tarmstedt · Wilstedter Str. 2 · 27412 Tarmstedt

Landkreis Rotenburg (Wümme)
- Wirtschaftsförderung -
Postfach 1440
27344 Rotenburg (Wümme)



Ausstellungs-GmbH Tarmstedt
Wilstedter Str. 2, 27412 Tarmstedt

Ausstellungsgelände:
Wendohweg, 27412 Tarmstedt

Telefon 042 83 60808-00

www.tarmstedter-ausstellung.de
info@tarmstedter-ausstellung.de

30.06.2025

Durchführung von tierzüchterischen Veranstaltungen im Rahmen der 76. Tarmstedter Ausstellung im Jahre 2026

Antrag auf Gewährung von Zuschüssen

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

im Rahmen der 76. Tarmstedter Ausstellung im Jahre 2026 werden wiederum folgende
tierzüchterische Veranstaltungen stattfinden:

Stutenschau des Pferdezuchtvereins Zeven Kreisfohlenschau

Hiermit bitte ich um Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der vorgenannten
Veranstaltungen.

Wie bereits im Jahr 2024, möchte ich um eine Erhöhung der Zuschüsse bitten, da die Kosten
in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie den
Zuschuss entsprechend anpassen und für den Haushalt des Landkreises 2026 einplanen
könnten.

Freundliche Grüße



i.A. Heidrun Stoltze

Wirtschaftsseniorennetzwerk Landkreis Rotenburg (Wümme) e. V.
Postfach 1440 · 27344 Rotenburg

Adolf Biere

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Telefon 04261 82622

E-Mail
adolf.biere@ewetel.net
www.wirtschaftssenioren-row.de

Rotenburg (Wümme), 14.07.2025

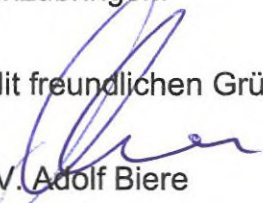
Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Rotenburg (Wümme) unterstützt seit mehreren Jahren die Arbeit der WSN.

Wir würden uns freuen, wenn wir auch für 2025 mit einem Zuschuss in gewohnter Weise rechnen könnten und beantragen daher, einen Betrag in Höhe von 2.600 Euro in die Haushaltsberatungen des Haushalts 2026 einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen.



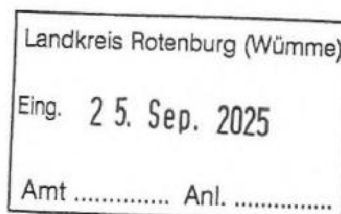
i. V. Adolf Biere
(Kassenwart)

Wirtschaftsseniorennetzwerk
Landkreis Rotenburg (Wümme) e. V.

Vorstand:
Manfred Burfeind Vorsitzender

Bankverbindung:
Bremische Volksbank
Weser – Wümme eG

EVb Elbe-Weser GmbH | Bahnhofstraße 67 | 27404 Zeven
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Wirtschaftsförderung
Herr Meyer
Postfach 14 40
27356 Rotenburg (W.)



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen

Unsere Nachricht

Ansprechpartner
Anne Oberwemmer

t +49 4761 9931-625
m +49 162 2378501
Anne.Oberwemmer@evb-elbe-weser.de

Datum: 20.09.2025

Moorexpress

hier: - Abruf der Bürgschaft 2025 / Rechnung Nr. MEX 13/25
- Bürgschaften für 2025

Sehr geehrter Herr Meyer,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir die Bürgschaftssumme für das Jahr 2025
abfordern sowie die Bürgschaftshöhe für das Jahr 2026 bekannt geben.

Am 24.09.2024 hatten wir Sie darum gebeten, Bürgschaftsmittel in Höhe von €
7.635,- für das Jahr 2025 in Ihren Haushalt zu stellen. Diese Mittel dienen bereits
seit mehreren Jahren als Marketingzuschuss zur Förderung des
Moorexpressbetriebes. Wir bitten Sie daher, den auf den Landkreis Rotenburg
entfallenden Betrag in Höhe von € 7.635,- auf unser unten aufgeführtes Konto zu
überweisen.

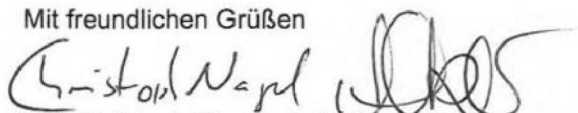
Gleichzeitig bitten wir Sie, diesen Betrag auch für das Wirtschaftsjahr 2026 in
Ihrer Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Anbei übersenden wir Ihnen in der Anlage eine Aufteilung der Bürgschaftsanteile
für das Jahr 2026.

Das Land Niedersachsen hat die Bürgschaften nicht mit in die Finanzierung des
Moorexpress eingebunden. Daher bitte ich Sie, uns auch weiterhin mit diesem
Betrag zu unterstützen.

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen


i. V. Christoph Nagel i. A. Anne Oberwemmer

Eisenbahnen
und Verkehrsbetriebe
Elbe-Weser GmbH (evb)

Bahnhofstr. 67
27404 Zeven

t +49 4761/9931-0
e info@evb-elbe-weser.de

Sparkasse Rotenburg
Osterholz
IBAN: DE 93 2415 1235 0000 4005 15
BIC: BRLADE21ROB

Handelsregister
Tostedt
HRB 120 001
St.-Nr. 52/200/15156
USt-IdNr. DE 115 116 064

Aufsichtsratsvorsitzender
Dr. Christoph Wilk
Geschäftsführer
Christoph Grimm (Sprecher)
Matthias Herten



EVb Elbe-Weser GmbH | Bahnhofstraße 67 | 27404 Zeven
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Herrn Michael Meyer
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen

Unsere Nachricht

Ansprechpartner
Anne Oberwemmer

t +49 4761 9931-625
m +49 162 2378501
Anne.Oberwemmer@evb-elbe-weser.de

Datum: 20.09.2025

Investitionsbedarf für die Strecke Stade - Bremervörde - Osterholz-Scharmbeck in den Jahren 2019 und folgende

Mittelabruf für das Jahr 2025: Rg.-Nr. MEX 02/25 Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sehr geehrter Herr Meyer,
sehr geehrte Damen und Herren,

am 18.09.2018 hatten sich die Kommunen entlang der Moorexpress-Strecke dahingehend verständigt, dass auch für die Jahre 2019 ff. weiterhin Gelder für Investitionsmaßnahmen an der Strecke bereitgestellt werden, um die Betriebsfähigkeit zu erhalten.

Wie in den vergangenen Jahren setzen wir auch im Jahr 2025 den pauschalen Kostenanteil an. Dieser Betrag ist der Anlage 2 zu entnehmen. Wir bitten Sie um Überweisung von EUR 17.000,00 auf unser unten aufgeführtes Konto.

Ferner hatten sich am 18.09.2018 die Kommunen entlang der Strecke bereit erklärt, auch für die nächsten Jahre unverändert Gelder für anstehende Investitionsmaßnahmen zum Erhalt der Betriebsfähigkeit der Strecke Osterholz-Scharmbeck – Bremervörde – Stade bereit zu stellen. Daher möchten wir Sie bitten, in Ihrem Haushalt für das Jahr 2026 einen Betrag in Höhe von 17.000,00 EUR zu berücksichtigen.

Das Land Niedersachsen hat den Investitionsbedarf für die Strecke Stade – Bremervörde – Osterholz-Scharmbeck nicht mit in die Finanzierung des Moorexpress eingebunden. Daher bitte ich Sie, uns auch weiterhin mit diesem Betrag zu unterstützen

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Christoph Nagel

i. A. Anne Oberwemmer

Anlagen

Eisenbahnen
und Verkehrsbetriebe
Elbe-Weser GmbH (evb)

Bahnhofstr. 67
27404 Zeven

t +49 4761/9931-0
e info@evb-elbe-weser.de

Sparkasse Rotenburg
Osterholz
IBAN: DE 93 2415 1235 0000 4005 15
BIC: BRLADE21ROB

Handelsregister
Tostedt
HRB 120 001
St.-Nr. 52/200/15156
USt-IdNr. DE 115 116 064

Aufsichtsratsvorsitzender
Dr. Christoph Wilk
Geschäftsführer
Christoph Grimm (Sprecher)
Matthias Herten

Touristikverband Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V.
Harburger Str. 59 · 27356 Rotenburg (Wümme)

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Amt für Kreisentwicklung.
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Touristikverband
Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V.
Harburger Str. 59
27356 Rotenburg (Wümme)

Tel.: 0 42 61/81 96 - 0
Fax: 0 42 61/81 96 - 20
info@tourow.de

www.nordwaerts.de
www.nordpfade.de

Antrag auf Mittelbereitstellung für 2026

Sehr geehrte Frau Weiss,

nachfolgend übersenden wir Ihnen unseren Antrag mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Rotenburg,
den 04.08.2025

Antrag auf Mittelbereitstellung im Kreishaushalt 2026

Für das Jahr 2026 beantragen wir für den Touristikverband Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V. einen Zuschuss in Höhe von **insgesamt 130.000,00 Euro**.

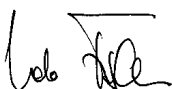
Der Mittelbedarf begründet sich in einer Vielzahl von Kostensteigerungen sowie notwendiger Projekte zur Stärkung und Weiterentwicklung des Tourismus in und für den gesamten Landkreis Rotenburg (Wümme), wie u.a.

- Laufende Kosten für die Geschäftsstelle sowie Hard- u. Software verschiedener Internetseiten/-anwendungen, wie u.a. Support u. Hosting (nordwaerts.de, schilderkataster.de), Tourismusdatenbank, IT-Sicherheit, Versicherungen, Buchhaltung, Kooperationen
- Wiederkehrende Entwicklungskosten zur Optimierung der Website bzw. PWA, u.a. Veranstaltungskalender, Bilddatenbank, Angebotspräsentationen
- Steigende Personalkosten aufgrund von Tarifierungsmaßnahmen und Stufenerhöhung
- Kontinuierliche Content-Erstellung Bild u. Film (Nutzungsrechte für alle kommunalen Partner) sowie Online- und Offline-Werbemaßnahmen
- NORDPFADE Wanderregion, Maßnahmen zur weiteren Profilierung und Qualitätssicherung des touristischen Leuchtturmprojektes für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Wir bitten Sie, unsere o.g. Bedarfe als Zuschuss bei Ihren Haushaltsplanungen aufzunehmen.

Gegenüber den Vorjahren haben wir unsere Mittelbedarfe um 20.000 Euro reduziert.

Sofern Fragen bestehen, kontaktieren Sie uns bitte. Gerne erwarten wir Ihre Antwort und verbleiben mit freundlichen Grüßen



Udo Fischer, Geschäftsführer

Geschäftsführer:
Udo Fischer
Vereinsregister 170464
Amtsgericht Walsrode
St.-Nr.: 40/201/00607
Bankverbindung:
Sparkasse Rotenburg Osterholz
IBAN DE88 2415 1235 0000 4062 31
BIC BRLADE21ROB

Koordinierungsstelle der:



„NORDPFADE“ – Qualitätswanderwege
im Landkreis Rotenburg (Wümme)
www.nordpfade.de



„Arbeitsgemeinschaft
Wümme-Radweg“
www.wuemme-radweg.de



„Arbeitsgemeinschaft
Radfernweg Hamburg-Bremen“
www.radfernweg-hamburg-bremen.de

[f/nordwaerts.row](https://www.facebook.com/nordwaerts.row) und [f/nordpfade](https://www.facebook.com/nordpfade)
[i/nordwaerts.row](https://www.instagram.com/nordwaerts.row) und [i/nordpfade](https://www.instagram.com/nordpfade)

Touristikverband Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V.
Harburger Str. 59 · 27356 Rotenburg (Wümme)

An die
Kommunen und Kreisverwaltung im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Touristikverband
Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V.
Harburger Str. 59
27356 Rotenburg (Wümme)

Tel.: 0 42 61/81 96 - 0
Fax: 0 42 61/81 96 - 20
info@tourow.de

www.nordwaerts.de
www.nordpfade.de

Mittelbereitstellung für 2026

Sehr geehrte Frau Jungemann, sehr geehrte Herren Hauptverwaltungsbeamte,
nachfolgend übersenden wir Ihnen die Auflistung für die **geschätzten TouROW-Mitgliedsbeiträge 2026** für den Landkreis Rotenburg (Wümme) sowie für die 13 Mitgliedskommunen entsprechend der zum 01.01.2024 beschlossenen Beitragsordnung auf Basis der Einwohnerzahlen des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (*Stand 31.12.2024*) um Kenntnisnahme.

Rotenburg,
den 04.08.2025

Mitglied:	Einwohner (auf Basis der Einwohnerzahlen vom 31.12.2024 / Quelle: LSN)	Beitrag nach Einwohnern (1,034 bzw. 0,6885)
1 Stadt Bremervörde	18.564	19.195,18 €
2 Stadt Rotenburg (Wümme)	23.117	23.902,98 €
3 Stadt Visselhövede	9.458	9.779,57 €
4 Gemeinde Gnarrenburg	9.216	9.529,34 €
5 Gemeinde Scheeßel	12.690	13.121,46 €
6 Samtgemeinde Bothel	8.389	8.674,23 €
7 Samtgemeinde Fintel	7.993	8.264,76 €
8 Samtgemeinde Geestequelle	6.504	6.725,14 €
9 Samtgemeinde Selsingen	9.143	9.453,86 €
10 Samtgemeinde Sittensen	11.838	12.240,49 €
11 Samtgemeinde Sottrum	14.710	15.210,14 €
12 Samtgemeinde Tarmstedt	10.951	11.323,33 €
13 Samtgemeinde Zeven	23.331	24.124,25 €
14 Landkreis Rotenburg (Wümme)	165.904	114.224,90 €
Zwischensumme Kommunen u. LK ROW		285.769,64 €

Geschäftsführer:
Udo Fischer
Vereinsregister 170464
Amtsgericht Walsrode
St.-Nr.: 40/201/00607
Bankverbindung:
Sparkasse Rotenburg Osterholz
IBAN DE88 2415 1235 0000 4062 31
BIC BRLADE21ROB

Koordinierungsstelle der:

Wir bitten Sie, unsere o.g. Bedarfe „Mitgliedsbeitrag 2026“ in Ihren Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

Sofern Fragen bestehen, kontaktieren Sie uns bitte.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Fischer, Geschäftsführer



„NORDPFADE“ – Qualitätswanderwege
im Landkreis Rotenburg (Wümme)
www.nordpfade.de



„Arbeitsgemeinschaft
Wümme-Radweg“
www.wuemme-radweg.de



„Arbeitsgemeinschaft
Radfernweg Hamburg-Bremen“
www.radfernweg-hamburg-bremen.de

[f/nordwaerts.row](https://www.facebook.com/nordwaerts.row) und [f/nordpfade](https://www.facebook.com/nordpfade)
[i/nordwaerts.row](https://www.instagram.com/nordwaerts.row) und [i/nordpfade](https://www.instagram.com/nordpfade)



Beschlussvorlage Straßenverkehrsamt Tagesordnungspunkt: 10		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1029 Status: öffentlich Datum: 30.10.2025		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
11.11.2025	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
02.12.2025	Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation			
04.12.2025	Kreisausschuss			
10.12.2025	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsplan 2026

Sachverhalt:

Gegenstand der Haushaltsberatungen im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr sind die Planansätze der folgenden Produkte:

12.2.05	(Amt 36)	Verkehrslenkung und Verkehrssicherung, Zulassung von Betrieben
12.2.06	(Amt 36)	Verkehrsüberwachung
12.2.07	(Amt 36)	Fahrerlaubniswesen
12.2.08	(Amt 36)	Fahrzeugzulassungswesen
12.2.09	(Amt 39)	Veterinärdienst
12.2.10	(Amt 39)	Lebensmittelüberwachung
41.4.01	(Amt 39)	Fleischbeschau
51.1.03	(Amt 36)	Planverfahren für Straßen und Bahnanlagen
53.7.01	(Amt 39)	Tierkörperbeseitigung
54.7.01	(Amt 40)	ÖPNV
51.1.02	(Amt 63)	Bauleitplanung
52.1.01	(Amt 63)	Bauaufsicht
52.2.01	(Amt 63)	Wohnraumförderung
52.3.01	(Amt 63)	Baudenkmalpflege

Seit dem 29.06.2023 gewährt der Landkreis entsprechend der geltenden Förderrichtlinie zur Förderung von Maßnahmen an Baudenkmalen Fördermittel an Zuwendungsempfänger. Für die Jahre 2023, 2024 und 2025 wurden jeweils Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € bereitgestellt.

Die Förderrichtlinie bleibt weiterhin in Kraft und wird nicht aufgehoben. Für das Haushaltsjahr 2026 werden jedoch keine neuen Fördermittel im Haushalt veranschlagt. Um bereits bewilligte Maßnahmen, deren Beginn für das Jahr 2026 vorgesehen ist, dennoch realisieren zu können, sollen vorhandene Haushaltsreste aus dem Vorjahr in das Haushaltsjahr 2026 übertragen werden.

53.6.01	(Amt 80)	Breitband- und Mobilfunkausbau
54.2.01	(Amt 66)	Kreisstraßen
56.1.01	(Amt 63)	Immissionsschutz
57.1.01	(Amt 80)	Wirtschaftsförderung
57.5.01	(Amt 80)	Tourismus

Auf die in der Anlage beigefügten Auszüge zum Haushaltsplanentwurf 2026 wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2026 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

In Vertretung

(Dr. Lühring)

Produkt 12.2.05 Verkehrslenkung, -sicherung, Zulassung von Betrieben	
Produktbeschreibung	
Das Produkt beinhaltet die Lenkung und Sicherung des Straßenverkehrs durch Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, Durchführung von Verkehrssicherheitsmaßnahmen sowie der Erteilung von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen. Hinzu kommt die Zulassung und Überprüfung von Verkehrsunternehmen, Fahrschulen und Ausbildungsstätten zur Berufskraftfahrerqualifikation, die den Schutz der Allgemeinheit vor ungeeigneten oder unzuverlässigen Betriebsinhabern sicherstellen soll.	
Auftragsgrundlage	
StVG, StVO, FStrG, NStrG, GüKG, PBefG, BOKraft, FahlrG, BKrFQG	
Ziele	
- Verkehrslenkung mit möglichst geringer Anzahl von Verkehrszeichen - Reinvestition von Erträgen aus 12.2.06 zum Schutz schwacher Verkehrsteilnehmer - Ungeeignete Personen- und Güterbeförderungsunternehmen sowie Fahrschulen vom Wettbewerb ausschließen	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
Förderung "Fit im Auto" Fahrsicherheitstrainings für Fahranfänger, Bürgerbusfahrer und Einsatzkräfte der Feuerwehren Überwachung von Fahrschulen und Ausbildungsstätten nach dem BKrFQG	
Verantwortung	Ulrike Ringen

Produkt 12.2.05 Verkehrslenkung, -sicherung, Zulassung von Betrieben Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	327.844	300.000	350.000	358.700	367.800	376.900
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.240	14.200	14.200	14.500	14.900	15.200
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	400	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	342.484	314.200	364.200	373.200	382.700	392.100
13. Personalaufwendungen	543.958	571.600	554.200	567.700	582.200	596.500
14. Versorgungsaufwendungen	706	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.125	30.000	30.000	30.700	31.500	32.300
16. Abschreibungen	13.881	14.400	14.900	15.200	15.600	16.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	5.133	5.000	5.000	5.100	5.200	5.300
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	595.803	622.000	605.100	619.700	635.500	651.100
21. = ordentliches Ergebnis	-253.319	-307.800	-240.900	-246.500	-252.800	-259.000
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-253.319	-307.800	-240.900	-246.500	-252.800	-259.000
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	231.459	280.000	274.600	281.900	289.600	297.300
Saldo ILV	-231.459	-280.000	-274.600	-281.900	-289.600	-297.300
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-484.778	-587.800	-515.500	-528.400	-542.400	-556.300

Produkt 12.2.05 Verkehrslenkung, -sicherung, Zulassung von Betrieben

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2026	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Investitionen unter 50.000 €							
Summe	30.000	30.000	0	0	0	0	0
Stellenplanauszug			Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr		
Stellenanteile			7,25		7,03		
Erläuterungen							
Zeile 5: Gebühren für Anordnungen, Erlaubnisse und Ausnahmen nach der StVO, Überwachung von Verkehrsunternehmen, Fahrschulen und Ausbildungsstätten							
Zeile 7: Erstattungen vom Land für übertragene Aufgaben							
Zeile 15: Verkehrssicherheitsmaßnahmen, u.a. Durchführung von Fahrsicherheitstrainings für Fahranfänger, Einsatzkräfte und Bürgerbusfahrer sowie das Programm "Fit im Auto" für ältere Fahrzeugführer							
Zeile 18: Zuschüsse an die Verkehrswachten							
Zeile 19: Kosten für Sachverständige zur Überprüfung von Fahrschulen und Ausbildungsstätten nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz							

Produkt 12.2.06 Verkehrsüberwachung	
Produktbeschreibung	
Das Produkt umfasst die kreiseigene Geschwindigkeitsüberwachung und die anschließende Bearbeitung aller Anzeigen der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung sowie Anzeigen der Polizei und Dritter (z.B. Gemeinden, Bundesamt für Logistik und Mobilität).	
Auftragsgrundlage	
StVO, GGVSE, StVG, OWiG	
Ziele	
- Geschwindigkeitsniveau auf Landstraßen senken - Erhöhung der Verkehrssicherheit - Schutz der Straßeninfrastruktur	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
- Erhöhung des flächendeckenden Überwachungsdrucks durch Einsatz stationärer, semistationärer und mobiler Messtechnik - Konsequente Verfolgung von Verkehrsverstößen (Geschwindigkeit, Alkohol, Drogen, Ladungssicherung, usw.) durch Einsatz von ausreichend und qualifiziertem Personal in der Bußgeldstelle - Ahndung von erheblichen Verstößen, deren Nutznießer Dritte sind, durch Einziehungsverfahren	
Verantwortung	Ulrike Ringen

Produkt 12.2.06 Verkehrsüberwachung Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	5.762	5.000	6.000	6.100	6.300	6.400
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	4.222.593	3.850.000	4.200.000	4.305.000	4.414.200	4.523.400
12. = Summe ordentliche Erträge	4.228.355	3.855.000	4.206.000	4.311.100	4.420.500	4.529.800
13. Personalaufwendungen	1.590.431	1.440.700	1.584.100	1.623.200	1.664.500	1.705.700
14. Versorgungsaufwendungen	2.119	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.322	205.000	215.000	220.200	225.800	231.400
16. Abschreibungen	154.495	167.500	211.000	216.200	221.600	227.200
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.277	2.000	2.000	2.000	2.100	2.100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.826.644	1.815.200	2.012.100	2.061.600	2.114.000	2.166.400
21. = ordentliches Ergebnis	2.401.711	2.039.800	2.193.900	2.249.500	2.306.500	2.363.400
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	2.401.711	2.039.800	2.193.900	2.249.500	2.306.500	2.363.400
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.006.224	1.009.300	1.029.700	1.055.500	1.082.600	1.109.600
Saldo ILV	-1.006.224	-1.009.300	-1.029.700	-1.055.500	-1.082.600	-1.109.600
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	1.395.487	1.030.500	1.164.200	1.194.000	1.223.900	1.253.800

Produkt 12.2.06 Verkehrsüberwachung

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2026	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Investitionen ab 50.000 €							
2026/36020 Erg. Messtechnik Geschwindigkeitsüberwachung	300.000	300.000	0	0	0	0	0
2026/36030 Zuw. Sondervermögen Bund	-300.000	-300.000	0	0	0	0	0

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	20,98	21,02

Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Messplätze stationärer Geschwindigkeitsüberwachung (01.01.)	17	12	14
Anlagen für stationäre Geschwindigkeitsüberwachung (01.01.)	20	15	22
Anlagen für semistationäre Geschwindigkeitsüberwachung (01.01.)	1		2
Anzahl der Bußgeldverfahren (Geschwindigkeitsverstöße)	22.164	18.000	20.000
Anzahl der Verwarngeldverfahren (Geschwindigkeitsverstöße)	31.491	25.000	30.000
Anzahl von Einziehungsverfahren	132	100	100

Erläuterungen

Zeile 5: Gebühren
 Zeile 11: Verwarn- und Bußgelder für Verkehrsverstöße (Geschwindigkeit, Alkohol, Drogen, Vorfahrtsverletzung, Rotlichtverstöße, Handyverstöße, Ladungssicherung, Überladung, Sonn- und Feiertagsfahrverbot, u.v.a.m.)
 Zeile 15: Reparatur, Wartung und Eichung der Messtechnik, Instandhaltung der Messplätze
 Zeile 19: u.a. Kostenforderungen von Rechtsanwälten und Gutachtern

Produkt 12.2.07 Fahrerlaubniswesen	
Produktbeschreibung	
Das Produkt umfasst alle Tätigkeiten, die im Rahmen der Erteilung und Entziehung einer Fahrerlaubnis, von Fahrerkarten und Fahrerqualifizierungsnachweisen erforderlich sind.	
Auftragsgrundlage	
StVG, FeV, BKrFQG	
Ziele	
- angemessene Bearbeitungszeiten sicherstellen - Schutz der Bevölkerung vor ungeeigneten Verkehrsteilnehmern	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
- Ausbau von Kundensteuerung und Digitalisierung von Prozessen	
Verantwortung	Ulrike Ringen

Produkt 12.2.07 Fahrerlaubniswesen

Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	597.990	575.000	580.000	594.500	609.500	624.600
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	2.094	500	500	500	500	500
12. = Summe ordentliche Erträge	600.084	575.500	580.500	595.000	610.000	625.100
13. Personalaufwendungen	795.352	859.000	865.100	886.500	908.900	931.300
14. Versorgungsaufwendungen	3.797	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	5.253	10.000	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	110.641	110.500	115.500	118.300	121.300	124.300
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	915.043	979.500	980.600	1.004.800	1.030.200	1.055.600
21. = ordentliches Ergebnis	-314.959	-404.000	-400.100	-409.800	-420.200	-430.500
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-314.959	-404.000	-400.100	-409.800	-420.200	-430.500
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	370.852	431.600	436.000	447.300	459.200	471.100
Saldo ILV	-370.852	-431.600	-436.000	-447.300	-459.200	-471.100
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-685.811	-835.600	-836.100	-857.100	-879.400	-901.600

Produkt 12.2.07 Fahrerlaubniswesen			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr	
Stellenanteile	11,05	11,00	
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Antragszahlen gesamt	12.532	12.000	12.300
davon u.a.:			
- Ersterteilungen	1.463	1.500	1.500
- Ersterteilungen begleitetes Fahren mit 17	1.067	1.000	1.000
- Neuerteilungen	285	250	280
- Verlängerungen	908	900	600
- Umstellungen	4.755	5.200	5.000
- Fahrerlaubnisse zur Fahrgastbeförderung	209	200	200
- Internationale Führerscheine	769	800	700
Fahrtenschreiberkarten	964	900	800
Fahrerqualifizierungsnachweise			600
Entziehungen/Versagungen	106	100	100
Rücknahmen/Verzicht	77	80	100
Erläuterungen			
Zeile 5: Gebühren für Anträge auf Fahrerlaubnis, Fahrtenschreiberkarten und Fahrerqualifikationsnachweise, Anordnung von Untersuchungen, Entziehungs- und Versagungsverfügungen			
Zeile 11: Zwangsgelder			
Zeile 19: Kosten für Führerscheine, Fahrerqualifikationsnachweise und sonstige Dokumente			

Produkt 12.2.08 Fahrzeug-Zulassungswesen	
Produktbeschreibung	
Das Produkt umfasst alle Tätigkeiten, die im Rahmen der Fahrzeug-Zulassung erforderlich sind.	
Auftragsgrundlage	
StVG, StVZO, FZV	
Ziele	
- Qualitätssicherung und Förderung des Dienstleistungsgedankens	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
- zeitnahe Wiederbesetzung vakanter Stellen und Wissenstransfer	
Verantwortung	Ulrike Ringen

Produkt 12.2.08 Fahrzeug-Zulassungswesen Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	2.159.890	2.000.000	2.100.000	2.152.500	2.207.100	2.261.700
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	100	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	2.159.990	2.000.000	2.100.000	2.152.500	2.207.100	2.261.700
13. Personalaufwendungen	1.114.309	1.125.300	1.151.600	1.180.100	1.210.000	1.239.900
14. Versorgungsaufwendungen	177	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	192	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	17.035	25.300	30.000	30.700	31.500	32.300
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	106.806	120.500	120.400	123.400	126.500	129.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.238.520	1.271.100	1.302.000	1.334.200	1.368.000	1.401.800
21. = ordentliches Ergebnis	921.470	728.900	798.000	818.300	839.100	859.900
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	921.470	728.900	798.000	818.300	839.100	859.900
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	698.527	788.200	805.100	823.900	843.600	863.300
Saldo ILV	-698.527	-788.200	-805.100	-823.900	-843.600	-863.300
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	222.943	-59.300	-7.100	-5.600	-4.500	-3.400

Produkt 12.2.08 Fahrzeug-Zulassungswesen			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	18,43		18,48
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Vorgänge zum Kfz-Bestand gesamt	166.763	130.000	130.000
davon u.a.:			
Zugänge (Neuzulassungen usw.)	29.883	35.000	30.000
Abgänge (Abmeldungen, Löschungen usw.)	35.470	30.000	35.000
Änderungen (Umschreibungen, Adressänderungen usw.)	18.512	18.500	18.500
Sonst. Schaltervorgänge (z. B. externe Abmeldungen, Export)	12.041	12.500	12.500
Anzeigen und Auskunftersuchen	11.503	9.000	9.000
Sonst. Vorgänge (Reservierungen, Tarnkennzeichen usw.)	51.819	15.000	15.000
Prozesse i-Kfz		6.000	7.000
Prozesse Großkundenschnittstelle		240	1.000
Erläuterungen			
Zeile 5: Gebühren für Zulassungsvorgänge, Ausnahmen nach der StVZO sowie Außerbetriebsetzungsverfahren			
Zeile 19: Kosten für Zulassungsbescheinigungen I und II, für Siegel und Plaketten sowie Personalnebenkosten			

Produkt 12.2.09 Veterinärdienst	
Produktbeschreibung	
Der Veterinärdienst befasst sich mit der Verhinderung von Tierseuchen, Beseitigung und Verhinderung der Ausbreitung von ausgebrochenen Tierseuchen, dem Schutz der Bevölkerung vor von Tieren auf den Menschen übertragbaren Krankheiten, der Sicherung der Einhaltung der Tierschutzbestimmungen und dem Erkennen und Maßregeln von gefährlichen Hunden.	
Auftragsgrundlage	
Tiergesundheitsgesetz und Tierschutzgesetz mit den jeweils dazugehörigen Verordnungen, Nds. Gesetz über das Halten gefährlicher Hunde, zahlreiche EU-Verordnungen, EU-Richtlinien und EU-Entscheidungen	
Ziele	
- Erkennen und Tilgung bestimmter Tierkrankheiten - Handel von Nutztieren unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben fördern - Schnelles Erkennen, Eindämmung und Eradikation hochkontagiöser Tierseuchen - Aufklärung und Ergreifung präventiver Maßnahmen im Bereich der bedeutenden Tierseuchen - Schnelle Beseitigung tierschutzrelevanter Tatbestände	
Verantwortung	Dr. Joachim Wiedner

Produkt 12.2.09 Veterinärdienst Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	117.391	120.000	120.000	123.000	126.100	129.200
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88.183	65.000	827.000	447.600	449.300	70.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	40.495	15.100	15.100	15.400	15.800	16.200
12. = Summe ordentliche Erträge	246.068	200.100	962.100	586.000	591.200	215.400
13. Personalaufwendungen	1.601.415	1.560.700	1.655.400	1.696.500	1.739.400	1.782.500
14. Versorgungsaufwendungen	10.420	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.796	93.000	96.200	98.400	101.000	103.400
16. Abschreibungen	4.922	1.200	11.200	11.400	11.700	11.900
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	10.000	10.200	10.500	10.700
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	11.632	17.000	16.900	17.200	17.600	18.100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.701.185	1.671.900	1.789.700	1.833.700	1.880.200	1.926.600
21. = ordentliches Ergebnis	-1.455.116	-1.471.800	-827.600	-1.247.700	-1.289.000	-1.711.200
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-1.455.116	-1.471.800	-827.600	-1.247.700	-1.289.000	-1.711.200
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	439.633	476.000	505.300	518.600	532.600	546.500
Saldo ILV	-439.633	-476.000	-505.300	-518.600	-532.600	-546.500
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-1.894.749	-1.947.800	-1.332.900	-1.766.300	-1.821.600	-2.257.700

Produkt 12.2.09 Veterinärdienst		
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	14,59	14,61
Erläuterungen		
Zeile 5: Verwaltungsgebühren für amtstierärztliche Bescheinigungen, Untersuchungsgebühren Zeile 7: Erstattungen der BSE-Untersuchungen durch das Land Zeile 11: Buß- und Zwangsgelder Zeile 15: Tierschutzmaßnahmen, Arbeitssicherheit, Verbrauchsmaterial, Sammelstellen für die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten von Wildschweinen, Eichung der Messgeräte, Bienen des Landkreises, ASP-Vorsorge, Unterbringung von gefährlichen Hunden, Vorhaltepauschale ASP-Zaun Zeile 18: Antrag Tierhilfe e.V. Rotenburg für den Neubau eines Katzenhauses Zeile 19: Gebührenanteile für Tierärzte und Personalnebenkosten		

Produkt 12.2.10 Lebensmittelüberwachung	
Produktbeschreibung	
Die Lebensmittelüberwachung dient dem Schutz des Verbrauchers vor gesundheitlichen Gefahren, Irreführung und Täuschung. Sie beinhaltet insbesondere die Betriebsüberwachung (außer Fleischhygiene) und die Ausstellung von Zertifikaten für den Lebensmittelhandel.	
Auftragsgrundlage	
Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch einschl. VO, EU-VO, EU-Richtlinien	
Ziele	
- Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen auf allen Stufen des Umgangs mit Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, Kosmetika und Tabak - Förderung der internationalen wirtschaftlichen Handelsbeziehungen	
Verantwortung	Dr. Joachim Wiedner

Produkt 12.2.10 Lebensmittelüberwachung Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	274.976	210.000	250.000	256.200	262.700	269.200
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	22.971	10.100	10.100	10.300	10.600	10.800
12. = Summe ordentliche Erträge	297.947	220.100	260.100	266.500	273.300	280.000
13. Personalaufwendungen	1.086.101	1.095.200	1.121.700	1.149.400	1.178.600	1.207.700
14. Versorgungsaufwendungen	10.685	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	1.234	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	8.280	12.400	15.000	15.300	15.600	16.100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.106.300	1.107.600	1.136.700	1.164.700	1.194.200	1.223.800
21. = ordentliches Ergebnis	-808.353	-887.500	-876.600	-898.200	-920.900	-943.800
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-808.353	-887.500	-876.600	-898.200	-920.900	-943.800
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	345.521	365.500	380.500	390.600	401.100	411.600
Saldo ILV	-345.521	-365.500	-380.500	-390.600	-401.100	-411.600
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-1.153.874	-1.253.000	-1.257.100	-1.288.800	-1.322.000	-1.355.400

Produkt 12.2.10 Lebensmittelüberwachung			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	10,99		10,88
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Zahl der Betriebskontrollen	800	660	690
Zahl der Proben	367	450	502
Erläuterungen			
Zeile 5: Verwaltungsgebühren für Exportzertifikate, Betriebskontrollen Zeile 11: Buß- und Zwangsgelder Zeile 19: Gebührenanteile für Tierärzte und Personalnebenkosten			

Produkt 41.4.01 Fleischbeschau	
Produktbeschreibung	
Die Fleischbeschau dient dem Schutz des Verbrauchers vor gesundheitlichen Gefahren, Irreführung und Täuschung. Sie beinhaltet Schlachttier- und Fleischuntersuchungen sowie die Gebührenabrechnungen und das Personalwesen für die zuständigen Beschäftigten.	
Auftragsgrundlage	
EU-VO Nr. 853/2004 und Durchführungsverordnung (EU) 2019/627, GOVV	
Ziele	
- Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsschädigung, Täuschung und Irreführung - Überprüfung der Einhaltung des Tierschutzes bei der Anlieferung der Tiere und beim Töten	
Verantwortung	Dr. Joachim Wiedner

Produkt 41.4.01 Fleischbeschau Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	290.843	220.000	250.000	256.200	262.700	269.200
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	821	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	291.664	220.000	250.000	256.200	262.700	269.200
13. Personalaufwendungen	285.962	319.300	274.900	281.500	288.600	295.700
14. Versorgungsaufwendungen	1.678	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	415	3.000	1.500	1.500	1.500	1.600
16. Abschreibungen	3	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	6.567	9.000	6.000	6.100	6.200	6.300
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	294.626	331.300	282.400	289.100	296.300	303.600
21. = ordentliches Ergebnis	-2.962	-111.300	-32.400	-32.900	-33.600	-34.400
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-2.962	-111.300	-32.400	-32.900	-33.600	-34.400
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	71.885	54.400	94.900	97.400	100.000	102.600
Saldo ILV	-71.885	-54.400	-94.900	-97.400	-100.000	-102.600
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-74.847	-165.700	-127.300	-130.300	-133.600	-137.000

Produkt 41.4.01 Fleischbeschau		
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	1,47	2,55
Erläuterungen		
Zeile 5: Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung Zeile 15: Labor- und Verbrauchsmaterial, Schutzkleidung Zeile 19: Abzuführende Untersuchungsgebühren für den Nationalen Rückstandskontrollplan und Personalnebenkosten		

Produkt 51.1.03 Planverfahren für Straßen und Bahnanlagen	
Produktbeschreibung	
Das Produkt beinhaltet die Bearbeitung von Planfeststellungen, -genehmigungen und -verzicht von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie Bahnanlagen.	
Auftragsgrundlage	
StVO, FStrG, NStrG, EKrG, VwVfG	
Ziele	
- Sachgerechte Würdigung aller berechtigten Interessen - Abschluss der Verfahren je nach Umfang des Eingriffs und Anzahl der Einwendungen nach 3 bis 12 Monaten	
Verantwortung	Ulrike Ringen

Produkt 51.1.03 Planverfahren für Straßen und Bahnanlagen

Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	150	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	150	0	0	0	0	0
13. Personalaufwendungen	77.053	75.500	75.000	76.500	78.500	80.400
14. Versorgungsaufwendungen	265	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	77.318	75.500	75.000	76.500	78.500	80.400
21. = ordentliches Ergebnis	-77.168	-75.500	-75.000	-76.500	-78.500	-80.400
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-77.168	-75.500	-75.000	-76.500	-78.500	-80.400
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	34.861	30.600	33.000	33.800	34.800	35.700
Saldo ILV	-34.861	-30.600	-33.000	-33.800	-34.800	-35.700
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-112.029	-106.100	-108.000	-110.300	-113.300	-116.100

Produkt 51.1.03 Planverfahren für Straßen und Bahnanlagen		
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	0,65	0,65

Produkt 53.7.01 Tierkörperbeseitigung	
Produktbeschreibung	
Die VO (EG) Nr. 1069/2009 sowie das TierNebG fordern eine unschädliche Beseitigung von tierischen Nebenprodukten. Hierzu zählen neben verendeten Tieren, seuchenkranken Tieren auch z. B. kontaminierte Produkte tierischer Herkunft oder auch Gülle. Die Zuständigkeit für die Beseitigung von Material der Kategorien 1 und 2 liegt bei den Landkreisen (eigener Wirkungskreis). Um diese unschädliche Beseitigung zu realisieren, bedient sich der Landkreis eines beliebigen Unternehmers. Ein evtl. bei der Beseitigung entstehender Verlust ist nach dem Nds. AG zum TierNebG vom Landkreis zu 40% dem Unternehmer zu erstatten. 60 % dieses Defizites werden dem Unternehmer direkt durch die Nds. Tierseuchenkasse erstattet. Der Landkreis hat die Federführung in Verwaltungsangelegenheiten für 14 Gebietskörperschaften gegenüber dem beliebigen Unternehmen und der Tierseuchenkasse.	
Auftragsgrundlage	
TierNebG, Nds. AG zum TierNebG, VO (EG) Nr. 1069/2009	
Ziele	
- Sicherstellung der unschädlichen und schnellen Beseitigung von Material der Kategorie 1 und 2 in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften - Abwicklung der Verwaltungsaufgaben, die im Rahmen der Federführung für die TKBA Mulmshorn nutzenden Gebietskörperschaften entstehen	
Verantwortung	Dr. Joachim Wiedner

Produkt 53.7.01 Tierkörperbeseitigung Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.468	37.500	37.500	38.400	39.400	40.300
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	138	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	37.606	37.500	37.500	38.400	39.400	40.300
13. Personalaufwendungen	101.964	73.300	69.200	70.500	72.400	74.000
14. Versorgungsaufwendungen	177	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	494.041	625.000	690.000	707.200	725.100	743.100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	384	0	100	100	100	100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	596.566	698.300	759.300	777.800	797.600	817.200
21. = ordentliches Ergebnis	-558.960	-660.800	-721.800	-739.400	-758.200	-776.900
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-558.960	-660.800	-721.800	-739.400	-758.200	-776.900
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	45.679	27.100	30.800	31.600	32.400	33.300
Saldo ILV	-45.679	-27.100	-30.800	-31.600	-32.400	-33.300
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-604.639	-687.900	-752.600	-771.000	-790.600	-810.200

Produkt 53.7.01 Tierkörperbeseitigung		
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	0,64	0,65
Erläuterungen		
Zeile 7: Personalkostenerstattung von den übrigen Landkreisen durch die Federführung des LK ROW		
Zeile 18: Kosten der Tierkörperbeseitigung, 40% des Defizites (60% trägt die Tierseuchenkasse), eigener Wirkungskreis		
Zeile 19: Personalnebenkosten		

Produkt 54.7.01 ÖPNV	
Produktbeschreibung	
Planung und Koordination des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) auf Kreisebene	
Auftragsgrundlage	
NNVG	
Ziele	
- Weiterentwicklung des ÖPNV (insbesondere Fortentwicklung der Tarifübergänge in die Oberzentren, Stärkung der Grundlinien sowie Einführung bedarfsorientierter Systeme)	
Verantwortung	Tanja Meints

Produkt 54.7.01 ÖPNV Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	6.974.564	5.931.300	6.203.700	6.358.700	6.520.000	6.681.300
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	6.974.564	5.931.300	6.203.700	6.358.700	6.520.000	6.681.300
13. Personalaufwendungen	0	21.100	100	100	100	100
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	48.661	30.400	38.000	38.900	39.900	40.900
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	15.875.057	15.354.600	14.799.800	15.169.700	15.554.400	15.939.300
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	1.000	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	15.923.718	15.407.100	14.837.900	15.208.700	15.594.400	15.980.300
21. = ordentliches Ergebnis	-8.949.154	-9.475.800	-8.634.200	-8.850.000	-9.074.400	-9.299.000
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-8.949.154	-9.475.800	-8.634.200	-8.850.000	-9.074.400	-9.299.000
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	21.433	20.500	11.200	11.500	11.800	12.100
Saldo ILV	-21.433	-20.500	-11.200	-11.500	-11.800	-12.100
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-8.970.587	-9.496.300	-8.645.400	-8.861.500	-9.086.200	-9.311.100

Produkt 54.7.01 ÖPNV

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2026	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Investitionen ab 50.000 €							
2026/40980 Zuschüsse f. d. Besch. v. Bürgerbussen	75.000	75.000	0	0	0	0	0

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	0,30	0,05

Erläuterungen

Zeile 2: Landeszuweisung Regionalisierungsmittel § 7 NNVG (1.399.577,22 €), Landeszuweisung Schüler-/Ausbildungsfahrkarten § 7a NNVG (2.535.600 €), Landeszuweisung Weiterentwicklung des ÖPNV § 7b NNVG (580.900 €), Landeszuweisung Schüler- und Azubiticket § 7e NNVG (391.905 €), Landeszuweisung zum HHV-Tarif (501.111 €), Landeszuweisung für landesbedeutsame Buslinie 630 (81.645 €), Gemeindebeiträge zu einzelnen Angebotsverbesserungen (461.443,99 €), interkommunale Vereinbarungen LK WL (195.975,33 €) und LK CUX (55.672,64 €)

Zeile 18: Bus-Linienbündel Nord und Mitte (9.500.000 €), Bus-Linienbündel Süd (4.551.815 €), Angebotsverbesserungen Erstattung an LK OHZ Linie 630 für Bremer-km ohne landesbedeutsame Buslinie (80.000 €), Angebotsverbesserung Erstattung an LK OHZ Linie Neustrukturierung Hauptlinien 680, 640, 840 (36.000 €), Bürgerbus-Vereine Zuschuss Betriebskosten (80.000 €), ASTROW (57.000 €), VBN Jugend-Ticket "TIM" (347.547 €), Tarifaussgleich VBN (Stadt Visselhövede) (29.600 €), Erstattung ZVBN-Assoziierungskosten der Gemeinden, Tarifverluste und Verwaltungskosten (7.200 €), Kostenanteil Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen (VNO) (110.590,91 €)

Produkt 51.1.02 Bauleitplanung	
Produktbeschreibung	
Der Landkreis ist zuständige Genehmigungsbehörde für die Flächennutzungspläne der kreisangehörigen Gemeinden. Im Rahmen der Bauleitplanung erarbeitet das Amt für Bauaufsicht und Bauleitplanung federführend die Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange.	
Auftragsgrundlage	
BauGB, DVO-BauGB u.a.	
Ziele	
- Vermeidung von Fiktivgenehmigungen bei der Genehmigung von Flächennutzungsplänen - Zeitnahe und qualifizierte Erarbeitung der Stellungnahmen bei Bauleitplänen - Vollständige Wahrnehmung der Interessen des Landkreises, Hilfestellung für die Gemeinde	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
- Zeitnahe Information der Kommunen über Rechtsänderungen - Durchführung kreisinterner Vorbesprechungen zur Abstimmung und Verfahrensbeschleunigung - Nutzung neuer Medien innerhalb des Hauses und mit den Kommunen und Planern	
Verantwortung	Ayşe Gül

Produkt 51.1.02 Bauleitplanung Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67.193	67.200	67.700	69.300	71.100	72.900
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	67.193	67.200	67.700	69.300	71.100	72.900
13. Personalaufwendungen	109.519	111.800	122.000	124.900	128.000	131.100
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	109.519	111.800	122.000	124.900	128.000	131.100
21. = ordentliches Ergebnis	-42.326	-44.600	-54.300	-55.600	-56.900	-58.200
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-42.326	-44.600	-54.300	-55.600	-56.900	-58.200
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	47.294	44.400	48.500	49.800	51.200	52.500
Saldo ILV	-47.294	-44.400	-48.500	-49.800	-51.200	-52.500
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-89.620	-89.000	-102.800	-105.400	-108.100	-110.700

Produkt 51.1.02 Bauleitplanung			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	1,05		1,05
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Genehmigung von Flächennutzungsplänen	23	12	12
Fiktivgenehmigungen	0	0	0
Stellungnahmen innerhalb eines Monats in %	80	80	80

Produkt 52.1.01 Bauaufsicht	
Produktbeschreibung	
Der Landkreis führt Bauvoranfrage- und Baugenehmigungsverfahren inkl. Prüfung von Statiken sowie Abgeschlossenheitsbescheinigungen durch. Zum Produkt gehören außerdem Baulasten, Bauüberwachung und ordnungsbehördliche Maßnahmen, Brandschutzprüfung und Widerspruchsverfahren.	
Auftragsgrundlage	
NBauO, BauGB, BImSchG, WohnungseigentumsG, NBrandSchG	
Ziele	
- Durchführung einer ersten Vorprüfung (i.S.v. § 69 Abs.2 NBauO) innerhalb von drei Wochen nach Antragseingang. - Verfahrensunabhängige Bauüberwachung, regelmäßig wiederkehrende Überprüfung von publikumsintensiven Einrichtungen (Versammlungsstätten etc.)	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
- Weitere Optimierung der Verfahren - Nutzung/Weiterentwicklung der vorhandenen digitalen Möglichkeiten; sobald technisch möglich: Einführung digitale Bauakte und digitaler Bauanträge - Das digitale Baugenehmigungsverfahren wurde zum 01.07.2024 eingeführt. Die Digitalisierung weiterer Verfahren befindet sich in Vorbereitung - Weitere Qualifizierung der Sachbearbeiter - Gewinnung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter	
Verantwortung	Ayşe Gül

Produkt 52.1.01 Bauaufsicht Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	6.092.279	5.000.000	7.500.000	7.687.500	7.882.500	8.077.500
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.760	300	300	300	300	300
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	123.211	25.000	25.000	25.600	26.200	26.800
12. = Summe ordentliche Erträge	6.220.250	5.025.300	7.525.300	7.713.400	7.909.000	8.104.600
13. Personalaufwendungen	3.076.832	2.726.200	2.909.000	2.981.400	3.057.100	3.132.600
14. Versorgungsaufwendungen	16.478	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.560.228	1.501.000	2.001.000	2.051.000	2.103.000	2.155.000
16. Abschreibungen	1.266	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.132	8.000	53.400	54.600	56.000	57.400
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	4.655.935	4.235.200	4.963.400	5.087.000	5.216.100	5.345.000
21. = ordentliches Ergebnis	1.564.315	790.100	2.561.900	2.626.400	2.692.900	2.759.600
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	1.564.315	790.100	2.561.900	2.626.400	2.692.900	2.759.600
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.054.075	1.107.500	1.174.700	1.205.500	1.237.700	1.269.900
Saldo ILV	-1.054.075	-1.107.500	-1.174.700	-1.205.500	-1.237.700	-1.269.900
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	510.240	-317.400	1.387.200	1.420.900	1.455.200	1.489.700

Produkt 52.1.01 Bauaufsicht			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	30,77		31,07
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Genehmigungsanträge und Mitteilungen für sonstige genehmigungsfreie Baumaßnahmen	1.221	1.600	1.600
Erläuterungen			
Zeile 5: Verwaltungsgebühren für die Erteilung von BImSchG-Genehmigungen und Zuschläge für die Beteiligung in sonstigen Verfahren (7.500.000 €) Zeile 7: Erstattungen von übrigen Bereichen Zeile 11: Buß- und Zwangsgelder Zeile 15: Wartung/Kalibrierung von Messgeräten - durchlaufende Gelder für Gutachten, Prüfstatiker, Zuschläge anderer Ämter/Behörden Zeile 19: Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten - öffentliche Bekanntmachungen insbesondere von Windparks, Personalnebenkosten			

Produkt 52.2.01 Wohnraumförderung	
Produktbeschreibung	
Der Landkreis nimmt eine Reihe von Aufgaben im Zusammenhang mit der staatlichen Wohnraumförderung und des kreiseigenen Förderprogrammes einschließlich der Belegungsbindung und der Erteilung von Wohnberechtigungsbescheinigungen wahr.	
Auftragsgrundlage	
WoBindG, WoFG, NWoFG	
Ziele	
- Bürgern im Landkreis Rotenburg (Wümme) die Möglichkeiten der staatlichen und der kreiseigenen Förderung von Wohnraum nahebringen - Die Fördermöglichkeiten für die kreiseigene Förderung wurden verbessert, hierbei übernimmt das Bauamt die haushaltstechnische Mittelverwaltung - Bearbeitung von Wohnberechtigungs-scheinen innerhalb einer Woche nach Vollständigkeit - Bearbeitung von Förderanträgen innerhalb eines Monats nach Vollständigkeit	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
- Umfassende Beratung der Interessenten; insbesondere bei der Antragstellung - Informationen (Merkblätter), Pressemitteilung über Förderprogramme - Einstellen von Informationen in das Internet	
Verantwortung	Ayşe Gül

Produkt 52.2.01 Wohnraumförderung Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	936	2.000	2.000	2.000	2.100	2.100
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	132.898	132.900	133.300	136.600	140.000	143.500
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	16	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	133.850	134.900	135.300	138.600	142.100	145.600
13. Personalaufwendungen	102.827	104.800	101.900	104.300	106.900	109.400
14. Versorgungsaufwendungen	35	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	77.000	78.900	80.900	82.900
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	200	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	103.062	104.800	178.900	183.200	187.800	192.300
21. = ordentliches Ergebnis	30.788	30.100	-43.600	-44.600	-45.700	-46.700
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	30.788	30.100	-43.600	-44.600	-45.700	-46.700
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	55.769	53.400	58.100	59.600	61.200	62.800
Saldo ILV	-55.769	-53.400	-58.100	-59.600	-61.200	-62.800
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-24.981	-23.300	-101.700	-104.200	-106.900	-109.500

Produkt 52.2.01 Wohnraumförderung			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	1,32		1,32
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anträge auf Wohnraumförderung	26	25	25
Änträge innerhalb eines Monats in %	100	100	100
Erläuterungen			
Zeile 5: Verwaltungsgebühren, insbesondere für die Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen und Einkommensbestätigungen			

Produkt 52.3.01 Baudenkmalpflege	
Produktbeschreibung	
Der Landkreis erteilt die denkmalrechtlichen Genehmigungen und berät bei Maßnahmen. Er klärt über Fördermöglichkeiten auf und erstellt Bescheinigungen nach dem EStG.	
Auftragsgrundlage	
NDSchG, EStG	
Ziele	
- Langfristiger Erhalt und Nutzung von Baudenkmalen in Zusammenarbeit mit den Eigentümern - Aufklärung und Information der Öffentlichkeit zur Steigerung der Akzeptanz denkmalrechtlicher Aspekte - Bearbeitung von Bescheinigungen nach dem EStG innerhalb von 2 Wochen nach Vollständigkeit	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
- Intensive Beratung der Denkmaleigentümer auch bei der Umsetzung von Maßnahmen an Baudenkmalen - Unterstützung der Aktivitäten zum "Tag des offenen Denkmals", Vorträge zum Denkmalschutz - Einbeziehung in die Beteiligung des Landkreises als TÖB	
Verantwortung	Ayşe Gül

Produkt 52.3.01 Baudenkmalpflege Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	500	900	900	900	900	900
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	500	900	900	900	900	900
13. Personalaufwendungen	76.924	78.600	88.300	90.200	92.500	94.800
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	39.448	50.000	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	116.372	128.600	88.300	90.200	92.500	94.800
21. = ordentliches Ergebnis	-115.872	-127.700	-87.400	-89.300	-91.600	-93.900
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-115.872	-127.700	-87.400	-89.300	-91.600	-93.900
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	52.447	43.900	50.000	51.300	52.700	54.100
Saldo ILV	-52.447	-43.900	-50.000	-51.300	-52.700	-54.100
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-168.319	-171.600	-137.400	-140.600	-144.300	-148.000

Produkt 52.3.01 Baudenkmalpflege			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	1,06		1,06
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl der denkmalrechtlichen Vorgänge	190	175	175
EStG-Bescheinigungen innerhalb 2 Wochen in %	100	100	100
Erläuterungen			
Zeile 5: Verwaltungsgebühren für EStG-Bescheinigungen für Baudenkmäler			
Zeile 18: Förderung von Maßnahmen an Baudenkmalen			

Produkt 53.6.01 Breitband- und Mobilfunkausbau	
Verantwortung	Gerd Hachmöller

Produkt 53.6.01 Breitband- und Mobilfunkausbau Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	6.910	50.000	30.000	30.000	30.000	30.000
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.776.942	2.371.400	2.386.300	2.445.900	2.508.000	2.570.000
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	57	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	2.783.909	2.421.400	2.416.300	2.475.900	2.538.000	2.600.000
13. Personalaufwendungen	118.284	118.600	120.500	123.200	126.300	129.500
14. Versorgungsaufwendungen	177	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.736	100.000	60.000	60.000	60.000	60.000
16. Abschreibungen	3.302.782	3.287.900	3.023.500	3.099.000	3.177.600	3.256.300
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	3.434.979	3.506.500	3.204.000	3.282.200	3.363.900	3.445.800
21. = ordentliches Ergebnis	-651.070	-1.085.100	-787.700	-806.300	-825.900	-845.800
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-651.070	-1.085.100	-787.700	-806.300	-825.900	-845.800
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	53.973	53.100	58.600	60.100	61.700	63.300
Saldo ILV	-53.973	-53.100	-58.600	-60.100	-61.700	-63.300
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-705.043	-1.138.200	-846.300	-866.400	-887.600	-909.100

Produkt 53.6.01 Breitband- und Mobilfunkausbau

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2026	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Investitionen ab 50.000 €							
2022/80030 Gigabitausbau	78.000.000	6.500.000	13.000.000	0	24.000.000	34.500.000	0
2022/80031 Zuw. Bund - Gigabitausbau	-39.000.000	-3.250.000	-6.500.000	0	-12.000.000	-17.250.000	0
2022/80032 Zuw. Land - Gigabitausbau	-19.500.000	-1.625.000	-3.250.000	0	-6.000.000	-8.625.000	0
2022/80033 Zuw. Gem. - Gigabitausbau	-9.608.000	-2.402.000	-2.402.000	0	-2.402.000	-2.402.000	0
Stellenplanauszug				Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr	
Stellenanteile				1,25		1,25	

Produkt 54.2.01 Kreisstraßen	
Produktbeschreibung	
Die Kreisstraßenbauverwaltung und die Straßenmeistereien sorgen für die Erhaltung, Verwaltung und den Betrieb sowie den Ausbau des Anlagevermögens Kreisstraßen mit seinen Nebenanlagen.	
Auftragsgrundlage	
NStrG, DIN-Normen	
Ziele	
- Erhalt und Optimierung der kreiseigenen Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Wege, Brücken, etc.) - Gewährleistung einer ausreichenden Verkehrssicherheit	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
- Laufende Unterhaltung, Erneuerung und partielle Ergänzung des Kreisstraßen- und Radwegenetzes - Regelmäßige Straßenkontrolle, kurzfristige Behebung von Schäden, zeitnaher Winterdienst	
Verantwortung	Christoph Schlammingner

Produkt 54.2.01 Kreisstraßen Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.213.497	1.202.700	1.187.600	1.217.200	1.248.000	1.278.900
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	19.934	12.000	12.000	12.200	12.600	12.800
6. privatrechtliche Entgelte	243.380	104.000	102.900	105.400	108.000	110.800
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.674	78.700	98.700	101.100	103.600	106.200
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	190.288	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	1.725.773	1.397.400	1.401.200	1.435.900	1.472.200	1.508.700
13. Personalaufwendungen	3.819.740	3.921.700	4.069.100	4.170.500	4.276.500	4.382.000
14. Versorgungsaufwendungen	1.766	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.296.899	4.221.000	4.284.000	4.390.800	4.502.000	4.613.400
16. Abschreibungen	4.903.863	4.471.300	4.550.000	4.663.400	4.781.700	4.900.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.225	300	400	400	400	400
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	14.023.492	12.614.300	12.903.500	13.225.100	13.560.600	13.895.800
21. = ordentliches Ergebnis	-12.297.719	-11.216.900	-11.502.300	-11.789.200	-12.088.400	-12.387.100
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	73.019	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	-73.019	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-12.370.737	-11.216.900	-11.502.300	-11.789.200	-12.088.400	-12.387.100
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.077.505	998.900	1.035.700	1.057.600	1.080.600	1.103.700
Saldo ILV	-1.077.505	-998.900	-1.035.700	-1.057.600	-1.080.600	-1.103.700
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-13.448.242	-12.215.800	-12.538.000	-12.846.800	-13.169.000	-13.490.800

Produkt 54.2.01 Kreisstraßen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2026	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Investitionen ab 50.000 €							
2018/66200 Neubau Radweg - K 118 - Selsingen-Ohrel	1.816.300	0	1.816.300	0	0	0	0
2018/66202 Zuw. GVFG - Neubau Radweg - K 118 - Selsingen-Ohrel	-1.300.000	-150.000	-1.150.000	0	0	0	0
2018/66203 Zuw. Gem. - Neubau Radweg - K 118 - Selsingen-Ohrel	-400.000	-50.000	-350.000	0	0	0	0
2018/66230 Ausbau K 126 - K 141 - OD Gyhum	6.908.000	0	508.000	0	0	3.200.000	3.200.000
2018/66232 Zuw. GVFG - Ausbau K 126 - K 141 - OD Gyhum	-2.600.000	0	0	0	0	-300.000	-1.300.000
2018/66233 Zuw. Gem. - Ausbau K 126 - K 141 - OD Gyhum	-1.800.000	0	0	0	0	-100.000	-1.000.000
2018/66280 Neubau Brücke - K 139 - Ramme	1.550.000	0	250.000	0	0	800.000	500.000
2018/66282 Zuw. GVFG - Neubau Brücke - K 139 - Ramme	-860.000	0	0	0	0	-480.000	-300.000
2019/66280 Neubau Radweg - K 109 - Anderl.-Fehrenbr. 1. BA	1.150.000	0	100.000	0	400.000	650.000	0
2019/66282 Zuw. GVFG - Neubau Radweg - K 109 - And.-Fehrenbr.	-800.000	0	0	0	-270.000	-425.000	-105.000
2019/66283 Zuw. Gem. - Neubau Radweg - K 109 - And.-Fehrenbr.	-165.000	0	0	0	-60.000	-95.000	-10.000
2019/66290 Ausbau K 137 - OD Ostereistedt-OD Rockstedt	2.650.000	0	2.650.000	0	0	0	0
2019/66292 Zuw. GVFG - Ausbau K 137 - OD Ostereist.-OD Rockst.	-1.000.000	-120.000	-880.000	0	0	0	0
2019/66293 Zuw. Gem. - Ausbau K 137 - OD Ostereist.-OD Rockst.	-450.000	-150.000	-300.000	0	0	0	0
2019/66310 Neubau Radweg - K 146 - Dipshorn-Kreisgrenze	667.100	0	667.100	0	0	0	0
2019/66312 Zuw. GVFG - Neubau Radweg - K 146 - Dipshorn-KG	-410.000	-80.000	-330.000	0	0	0	0
2019/66313 Zuw. Gem. - Neubau Radweg - K 146 - Dipshorn-KG	-150.000	-50.000	-100.000	0	0	0	0
2019/66340 Ausbau K 211 - OD Bartelsdorf	3.811.200	53.000	148.200	0	0	0	0
2019/66342 Zuw. GVFG - Ausbau K 211 - OD Bartelsdorf	-1.080.000	0	0	0	0	0	0
2019/66343 Zuw. Gem. - Ausbau K 211 - OD Bartelsdorf	-500.000	0	0	0	0	0	0
2019/66360 Ausbau K 202 - OD Bötersen	3.598.900	0	228.900	0	0	0	0
2019/66362 Zuw. GVFG - Ausbau K 202 - OD Bötersen	-1.500.000	0	0	0	0	0	0
2019/66363 Zuw. Gem. - Ausbau K 202 - OD Bötersen	-700.000	0	0	0	0	0	0
2019/66380 Erneuerung - K 102 - BRV-Gnarrenburg (KM 8,40-10,30)	4.230.000	0	480.000	0	0	0	2.300.000
2019/66382 Zuw. GVFG - Ern. - K 102 - BRV-Gnarrenburg	-2.230.000	0	0	0	0	0	-1.000.000
2022/66240 Verbr. u. Erneuerung - K 133 - Hepstedt-Kirchtimke	1.654.000	0	1.654.000	0	0	0	0
2022/66242 Zuw. GVFG - Verbr. u. Ern. - K 133 - Hepst.-Kirchtimke	-890.000	-90.000	-800.000	0	0	0	0
2022/66260 Ausbau K 107 - OD Bevern-OD Hesedorf	4.220.000	66.000	154.000	0	2.000.000	2.000.000	0
2022/66262 Zuw. GVFG - Ausbau K 107 - OD Bevern-OD Hesedorf	-1.800.000	0	0	0	-900.000	-700.000	-200.000
2022/66263 Zuw. Gem. - Ausbau K 107 - OD Bevern-OD Hesedorf	-990.000	0	0	0	-400.000	-450.000	-140.000
2023/66280 Neubau Radweg - K 242 - Reeßum-Kreisgrenze	510.000	0	60.000	0	0	250.000	200.000
2023/66282 Zuw. GVFG - Neubau Radweg - K 242 - Reeßum-KG	-350.000	0	0	0	0	-100.000	-200.000
2023/66283 Zuw. Gem. - Neubau Radweg - K 242 - Reeßum-KG	-80.000	0	0	0	0	-30.000	-50.000

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2026	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
2023/66290 Neubau Radweg - K 108 - Malstedt-Byhusen	650.000	0	50.000	0	0	0	400.000
2023/66292 Zuw. GVFG - Neubau Radweg - K 108 - Malstedt-Byh.	-375.000	0	0	0	0	0	-100.000
2023/66293 Zuw. Gem. - Neubau Radweg - K 108 - Malstedt-Byh.	-140.000	0	0	0	0	0	-40.000
2024/66170 Ern. - K 232 - Vahlde-K 222	141.000	141.000	0	0	0	0	0
2024/66350 Ausbau K 113 - OD Tarmstedt	2.500.000	0	100.000	0	0	0	0
2025/66050 SM Rotenburg - Kolonnenbus	78.000	78.000	0	0	0	0	0
2025/66080 SM Sandbostel - Mähgerät f. Ausleger	50.000	50.000	0	0	0	0	0
2025/66100 SM Sandbostel - Kolonnenbus	78.000	78.000	0	0	0	0	0
2025/66130 Ern. - K 108 - Deinstedt-Malstedt Km 2,35-4,00	365.000	365.000	0	0	0	0	0
2025/66140 Ern. - K 109 - Anderl.-Fehrenbr. Km 6,60-8,55	475.000	475.000	0	0	0	0	0
2025/66200 Ern. - K 208 - Ottingen-Riepholm Km 1,70-3,30	264.000	264.000	0	0	0	0	0
2025/66310 Neubau Radweg - K 116 - Dritt.-KG Km 10,024-10,33	190.000	20.000	40.000	0	130.000	0	0
2026/66040 SM Rotenburg - Schlepper	275.000	0	0	275.000	275.000	0	0
2026/66060 SM Sandbostel - Radlader	85.000	85.000	0	0	0	0	0
2026/66070 SM Sandbostel - Nachlaufstreuer	65.000	65.000	0	0	0	0	0
2026/66080 SM Sandbostel - Streckenbus	80.000	0	0	80.000	80.000	0	0
2026/66120 Ern. - K 118 - Selsingen-Ohrel	1.032.000	1.032.000	0	0	0	0	0
2026/66130 Ern. - K 124 - L 119-Neu Ebersdorf Km 1,20-1,65	95.000	95.000	0	0	0	0	0
2026/66140 Ern. - K 124 - L 119-Neu Ebersdorf Km 2,35-2,60	55.000	55.000	0	0	0	0	0
2026/66150 Ern. - K 130 - Heeslingen-Osterheeslingen	310.000	0	0	310.000	310.000	0	0
2026/66160 Ern. Radweg - K 101 - Selsingen-Hütten	140.000	140.000	0	0	0	0	0
2026/66170 Ern. Radweg - K 102 - BRV-Gnarrenburg	200.000	200.000	0	0	0	0	0
2026/66180 Ern. Radweg - K 104 - Brillit-K 102	115.000	115.000	0	0	0	0	0
2026/66190 Ern. Radweg - K 130 - Heeslingen-Osterheeslingen	145.000	0	0	145.000	145.000	0	0
2026/66200 Ern. - K 126 - Burg Elsdorf-Elsdorf	160.000	0	0	160.000	160.000	0	0
2026/66210 Ern. - K 126 - Elsdorf-Poitzendorf	87.000	87.000	0	0	0	0	0
2026/66220 Ern. - K 201 - Reeßum-Taaken	252.000	0	0	252.000	252.000	0	0
2026/66230 Ern. - K 207 - Nindorf-Paterbusch	392.000	392.000	0	0	0	0	0
2026/66240 Ern. - K 232 - Vahlde-Stell	110.000	110.000	0	0	0	0	0
2026/66270 Ern. Radweg - K 209 - Riekenb.-Kirchw. Km 10,10-10,80	63.000	63.000	0	0	0	0	0
2026/66300 Neubau Geh- u. Radweg - K 109 - Fehrenbr.-Farven	750.000	20.000	0	0	30.000	0	0
2026/66320 Verkauf v. Fahrzeugen, Geräten u. Maschinen	-40.000	-40.000	0	0	0	0	0
2026/66330 Zuw. Sondervermögen Bund	-1.800.000	-1.800.000	0	0	0	0	0
2026/66340 Zuw. NKomFöG	-750.000	-750.000	0	0	0	0	0
Investitionen unter 50.000 €							
Summe	162.000	162.000	0	0	0	0	0

Produkt 54.2.01 Kreisstraßen			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	57,94		57,94
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Kreisstraßen (in km)	645	645	645
Geh- und Radwege außerorts (in km)	361	361	367
Erläuterungen			
Zeile 5: Gebühren für Sondernutzung an Kreisstraßen, Verwaltungsgebühren für Stellungnahmen und Anordnungen Zeile 6: Schadensersatz bei Beschädigungen von Straßen, Einnahmen aus Mieten und Pachten Zeile 7: Erstattungen von den Gemeinden für den Winterdienst (80.000 €), Erstattungen vom Land für übertragene Aufgaben (18.700 €) Zeile 15: Unterhaltung der Kreisstraßen, Unterhaltung der Geräte, Maschinen und Fahrzeuge Zeile 19: Personalnebenkosten			

Produkt 56.1.01 Immissionsschutz	
Produktbeschreibung	
Das Produkt beinhaltet die Durchführung förmlicher Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG inkl. Auswertung von Gutachten, eigenen Messungen, Nachbarbeschwerden sowie diversen Statistiken.	
Auftragsgrundlage	
BImSchG, UVPG, ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz	
Ziele	
- Vollständigkeitsprüfung bei Genehmigungsanträgen innerhalb eines Monats - Beratung sowie rechtmäßige und fristgerechte Bearbeitung von Vorgängen - Zeitnahe Durchführung von Messungen bei Beschwerden	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
- Weitere Optimierung der Verfahrensabläufe - Ausbau des Austausches mit Entwurfsverfassern, sonstigen Interessengruppen - Regelmäßiger Informationsaustausch mit anderen Genehmigungsbehörden - Überwachung der Fristen	
Verantwortung	Ayşe Gül

Produkt 56.1.01 Immissionsschutz Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	647.230	800.000	1.500.000	1.537.500	1.576.500	1.615.500
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	937	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	648.168	800.000	1.500.000	1.537.500	1.576.500	1.615.500
13. Personalaufwendungen	491.525	781.700	684.500	701.300	719.000	736.700
14. Versorgungsaufwendungen	2.914	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.919	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
16. Abschreibungen	-84	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	250	2.000	2.000	2.000	2.100	2.100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	496.524	784.700	687.500	704.300	722.100	739.800
21. = ordentliches Ergebnis	151.643	15.300	812.500	833.200	854.400	875.700
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	151.643	15.300	812.500	833.200	854.400	875.700
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	289.381	299.900	311.800	319.900	328.500	337.000
Saldo ILV	-289.381	-299.900	-311.800	-319.900	-328.500	-337.000
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-137.738	-284.600	500.700	513.300	525.900	538.700

Produkt 56.1.01 Immissionsschutz			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr	
Stellenanteile	8,23	8,08	
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Immissionsschutzrechtliche Vorgänge	*	250	250
Vollständigkeitsprüfungen innerhalb von 2 Wochen in %	*	95	95
Messung innerhalb von 2 Wochen durchgeführt in %	*	95	95
Einhaltung der Fristen in %	*	95	95
* durch doppelten Personalwechsel innerhalb des Jahres 2024 nicht ermittelbar			
Erläuterungen			
Zeile 5: Verwaltungsgebühren für die Erteilung von BImSchG-Genehmigungen und Zuschläge für die Beteiligung in sonstigen Verfahren			
Zeile 15: Wartung/Kalibrierung von Messgeräten			
Zeile 19: Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten			

Produkt 57.1.01 Wirtschaftsförderung	
Verantwortung	Gerd Hachmöller

Produkt 57.1.01 Wirtschaftsförderung Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	140.000	258.800	265.200	271.900	278.600
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	18.671	19.000	19.000	19.400	19.900	20.400
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	945	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	19.616	159.000	277.800	284.600	291.800	299.000
13. Personalaufwendungen	374.087	458.000	586.600	601.000	616.100	631.400
14. Versorgungsaufwendungen	2.473	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84.921	491.400	493.100	505.300	518.200	530.900
16. Abschreibungen	5.596	5.600	5.600	5.700	5.800	6.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	103.660	120.700	123.200	126.200	129.400	132.600
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	26.832	29.300	79.100	80.900	82.900	85.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	597.568	1.105.000	1.287.600	1.319.100	1.352.400	1.385.900
21. = ordentliches Ergebnis	-577.952	-946.000	-1.009.800	-1.034.500	-1.060.600	-1.086.900
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-577.952	-946.000	-1.009.800	-1.034.500	-1.060.600	-1.086.900
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	129.660	196.800	209.300	214.900	220.700	226.500
Saldo ILV	-129.660	-196.800	-209.300	-214.900	-220.700	-226.500
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-707.612	-1.142.800	-1.219.100	-1.249.400	-1.281.300	-1.313.400

Produkt 57.1.01 Wirtschaftsförderung			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	5,18		5,10
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Zufriedenheit von Kunden mit den Leistungen der Existenzgründungsberatung (Note)	1,21	2,3	
Zufriedenheit von Kunden mit den Leistungen der Beratung bei den Fördermittelsprechtagen			
(Note)		2,5	
Erläuterungen			
Zeile 2: Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft (140.000), Förderung erfolgt durch den Bund/ Förderbescheid von der N-Bank Teile 15: Sachkosten Ko-Stelle Frauen u. Wirtschaft (60.000 €); Projekte der Wirtschaftsförderung (15.000 €, inkl. Kosten TZEW Fördermittelsprechtag 4.000 €), Leitfaden Existenzgründung (1.600 €), Fachkräftebündnisses Elbe-Weser inklusive diverser Projekte (15.000 €), Komsis (3.100 €), Moorregion (313.800 €), Umlage Innovationsagentur (62.300 €), Beratungen Innovationsagentur (8.100 €), H2NON (14.200 €) Zeile 18: Zuschüsse zu tierzüchterischen Veranstaltungen, an das Wirtschaftsseniorennetzwerk und zu den Kosten der überbetrieblichen Ausbildung des handwerklichen Nachwuchses (6.700 €), Förderung "Jung kauft Alt" (115.000 €), Förderung Tierzuchtvereine (1.500 €) Zeile 19: Mitgliedsbeiträge: 3N-Netzwerk (1.500 €), NEWIN (150 €) und AG Osteland (100 €), Honorar EU-Beratung MCON (17.000 €), Beitrag Hamburg Marketing GmbH (10.300 €), Teilfortschreibung Wohnraumkonzept (50.000 €)			

Produkt 57.5.01 Tourismus	
Verantwortung	Gerd Hachmöller

Produkt 57.5.01 Tourismus Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	8.301	8.400	8.400	8.600	8.800	9.000
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	8.301	8.400	8.400	8.600	8.800	9.000
13. Personalaufwendungen	10.408	10.400	9.900	10.000	10.200	10.600
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	12.534	11.200	8.100	8.300	8.500	8.700
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	174.635	174.700	441.700	452.700	464.100	475.700
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	113.256	166.600	114.300	117.100	120.100	123.100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	310.832	362.900	574.000	588.100	602.900	618.100
21. = ordentliches Ergebnis	-302.531	-354.500	-565.600	-579.500	-594.100	-609.100
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-302.531	-354.500	-565.600	-579.500	-594.100	-609.100
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.639	9.700	12.600	12.900	13.300	13.600
Saldo ILV	-14.639	-9.700	-12.600	-12.900	-13.300	-13.600
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-317.170	-364.200	-578.200	-592.400	-607.400	-622.700

Produkt 57.5.01 Tourismus			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	0,09		0,10
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
bestellte Prospekte pro Jahr	7.695	8.000	
bestellte Radkarten pro Jahr	280	100	
Durchführung von DTV-Klassifizierungen und Zertifizierungen KinderFerienLand plus			
QualitätsGastgeber Wanderbares Deutschland ab 2025	2	20	
Erläuterungen			
Zeile 18: Betriebskostenzuschuss zum Betrieb des Moorexpresses (7.700 €), Unterhaltungskostenzuschuss für die Strecke des Moorexpresses (17.000 €), Zuschüsse an den Touristikverband Landkreis Rotenburg (W.) (130.000 €), Radwegeprojekt FahrRad (Leader) (287.000 €) Zeile 19: Mitgliedsbeitrag TouROW (114.300 €)			